



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Voranschlag 2011

Datum: 14. September 2010

Nummer: 2010-316

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

LRV Voranschlag 2011

Bericht zum Voranschlag 2011

1.	Vorwort des Regierungsrates.....	2
2.	Beurteilung Standard & Poors	4
3.	Konjunkturelle Rahmenbedingungen	4
4.	Einfluss der Bundespolitik	6
4.1	Finanzpolitik	6
4.2	Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen	6
5.	Kantonale Rahmenbedingungen.....	8
5.1	Kantonaler Finanzausgleich.....	8
5.2	Finanzlage der Baselbieter Gemeinden.....	9
5.3	Einführung des HRM2 bei den Gemeinden	9
5.4	Übernahme Sekundarschulbauten	10
5.5	Anpassungen in der Berichterstattung	10
6.	Defizitbremse	10
7.	Der Voranschlag im Überblick.....	11
7.1	Aufwand	11
7.2	Ertrag.....	13
7.3	Interkantonale Zusammenarbeit	16
7.3.1	Bedeutung	16
7.3.2	Leistungsaustausch mit Basel-Stadt.....	16
7.4	Investitionsrechnung	18
7.4.1	Investitionsniveau.....	18
7.4.2	Investitionsbudget 2011	20
7.4.3	Investitionsprogramm 2011 bis 2020	21
7.5	Kennzahlen	23
8.	Das Personal	27
8.1	Entwicklung der Vollstellen	27
8.2	Stellenentwicklung 2007-2011	30
9.	Beteiligungen	31
10.	Angepasste Leistungsaufträge	33
11.	Vorstösse	33
11.1	Postulat der SVP-Fraktion: Budget-Voranschlag 2010: Konto 3170 Reisekosten und Spesen - Betriebsanlässe in den Dienststellen (2009-302)	33
11.2	Postulat der SVP-Fraktion: Budget-Voranschlag 2010: Ausweis für die %-Abweichung von Kontobeträgen gegenüber früher (Bsp. / technisch realisierbar) (2009-303)	34
12.	Anträge	36
13.	Dekret über den Steuerfuss 2011.....	37

Bericht zum Voranschlag 2011

1. Vorwort des Regierungsrates

Der Voranschlag 2011 stellt einen ersten Schritt dar in der Konsolidierung des Staatshaushalts. Mit einem operativen Ergebnis in der Erfolgsrechnung (Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und aus Finanzierung) von -91.2 Millionen Franken wird das Defizit gegenüber dem Vorjahr um 23.9 Millionen Franken reduziert. Die Saldoverbesserung ist vor allem das Ergebnis des Wirtschaftsaufschwungs, in zweiter Linie des restriktiven Ausgabenverhaltens.

Mit dem Voranschlag 2011 weist der Staatshaushalt zum dritten Mal in Folge ein Defizit auf. Im Finanzplan 2009-2012 wurde für das Jahr 2011 ein Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von 174 Millionen Franken erwartet.

Tabelle 1: Gestufter Erfolgsausweis

in Millionen Franken	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011	Abweichung vom Vorjahr	
Betrieblicher Aufwand	2653.3	2683.8	2735.7	51.9	2%
Betrieblicher Ertrag	2551.6	2504.9	2568.4	63.5	3%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-101.7	-178.9	-167.3	11.6	-7%
34 Finanzaufwand	36.4	26.6	26.7	0.1	0%
44 Finanzertrag	97.4	90.3	102.7	12.4	14%
Ergebnis aus Finanzierung	61.0	63.7	76.0	12.3	19%
Operatives Ergebnis	-40.7	-115.2	-91.2	23.9	-21%
38 Ausserordentlicher Aufwand	15.4	0.0	0.0	0.0	0%
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.3	95.0	71.0	-24.0	<100%
Ausserordentliches Ergebnis	-15.2	95.0	71.0	-24.0	<100%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-55.9	-20.2	-20.2	-0.1	0%

Im Voranschlag 2011 wurden die im Rahmen eines Budgetierungsprozesses kurzfristig umsetzbaren Entlastungsmassnahmen weitgehend ausgeschöpft.

Die Defizitbremse wird ohne Steuerfusserhöhung eingehalten. Es ist ausreichend Eigenkapital (inkl. Konjunkturausgleichsreserve) vorhanden, so dass mit einer Eigenkapitalentnahme von 71 Millionen Franken ein defizitbremsenkonformes Budget vorgelegt werden kann. Der im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung resultierende Aufwandüberschuss unterschreitet damit das maximal zulässige Defizit von rund 27 Millionen Franken gemäss den Bestimmungen zur Defizitbremse.

Der betriebliche Mehraufwand von 52 Millionen Franken resultiert schwergewichtig im Transferbereich, der sich der Steuerung durch den Regierungsrat - zumindest kurzfristig - grösstenteils entzieht. Mehrkosten entstehen beispielsweise bei den Prämienverbilligungen, bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV, bei den Investitionsbeiträgen für die Alters- und Pflegeheime und im Bildungsbereich (Sonderschulung, Universität Basel und FHNW). Die Personalmehrkosten von

11 Millionen Franken aufgrund der zusätzlichen 39 Vollstellen und aufgrund von personalpolitischen Massnahmen werden in anderen Kostenbereichen kompensiert.

Mit einem prognostizierten kantonalen Wirtschaftswachstum von 1.9% (Zunahme des realen Bruttoinlandprodukts) im 2011 befindet sich die Wirtschaft wieder im Aufschwung. Dabei ist der langfristige Wachstumspfad von 2.1% BIP real noch nicht ganz erreicht. Die konjunkturelle Situation führt zu entsprechenden Mehreinnahmen bei den Steuern. Mehrerträge fallen auch beim Finanzertrag an (Anteil am Geschäftsertrag der Basellandschaftlichen Kantonalbank, Erträge aus dem Verkauf von Liegenschaften des Finanzvermögens).

Tabelle 2: Selbstfinanzierung

in Millionen Franken	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011	Abweichung vom Vorjahr	
Aufwand	2705.2	2710.5	2762.4	52.0	1.9%
Ertrag	2649.2	2690.3	2742.2	51.9	1.9%
Saldo Erfolgsrechnung	-55.9	-20.2	-20.2	-0.1	
Selbstfinanzierung (Abschreibungen VV (77.3 Millionen Fr.) + Einlagen in Fonds EK (21.3 Millionen Fr.) - Entnahmen aus Fonds EK (8 Millionen Fr.) - Entnahme EK (71 Millionen Fr.))	67.0	-2.7	-0.6	2.1	-77.5%
Investitionsausgaben	209.2	423.6	468.0	44.4	10.5%
Investitionseinnahmen	88.8	197.8	93.6	-104.2	-52.7%
Saldo Investitionsrechnung	-120.4	-225.9	-374.4	-148.5	65.8%
+ Selbstfinanzierung	67.0	-2.7	-0.6	2.1	-77.5%
Finanzierungssaldo	-53.3	-228.6	-375.0	-146.5	64.1%
Selbstfinanzierung	67.0	-2.7	-0.6	2.1	-77.5%
Saldo Investitionsrechnung	-120.4	-225.9	-374.4	-148.5	65.8%
Selbstfinanzierungsgrad in %	55.7%	-1.2%	-0.2%		

Bei den Bruttoinvestitionen ist zu berücksichtigen, dass die Ausgaben für die Übernahme der Sekundarschulbauten anteilmässig bereits im Budget 2010 enthalten sind. Inzwischen wurde die Übernahme der Sekundarschulbauten auf August 2011 verschoben, gleichzeitig hat sich der Übernahmepreis im Rahmen des fortschreitenden Projektstandes erhöht. Die Übernahme der Sekundarschulbauten ist mit Investitionsausgaben von 200 Millionen Franken verbunden.

Eine konjunkturgerechte Steuerung des Staatshaushalts verlangt, dass in wirtschaftlich guten Zeiten das Eigenkapital erhöht wird, um dieses in wirtschaftlich schlechten Zeiten zur Deckung von konjunkturellen Defiziten wieder einsetzen zu können. Der Voranschlag 2011 zeigt, dass der Staatshaushalt strukturell überlastet ist.

Der aktualisierte Finanzplan und die finanzpolitischen Zielsetzungen für die kommenden Jahre werden dem Landrat in einer separaten Landratsvorlage zur Kenntnis gebracht. Für die Finanzplanung werden drei unterschiedliche Szenarien für die Wirtschaftsentwicklung unterstellt. Die Finanzplanung zeigt, dass die strukturelle Haushaltsüberlastung in den kommenden Jahren, auch beim positiven Szenario, noch weiter zunimmt.

Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf erkannt und hat eine strategische Aufgabenüberprüfung eingeleitet. Erste Ergebnisse werden im Jahr 2011 vorliegen. Der Kanton Basel-

Landschaft bietet seinen Einwohnern im interkantonalen Vergleich ein relativ hohes Leistungs-niveau. Im Standortwettbewerb zwischen den Kantonen hat der Kanton Basel-Landschaft auf der Leistungsseite keinen Nachholbedarf, er steht vielmehr bei der Steuerbelastung in einem sehr starken Wettbewerb. Die guten Steuerzahler zeichnen sich durch eine grosse Mobilität aus und können auf Steuerbelastungsunterschiede rasch reagieren und den Kanton Basel-Landschaft verlassen ("voting by foot", Abstimmung mit den Füßen). Die Konsolidierung des Staatshaushalts muss daher primär auf der Ausgabenseite ansetzen.

2. Beurteilung Standard & Poors

Die internationale Ratingagentur Standard & Poors hat das Rating des Kantons erneut überprüft und im August 2010 die Bestnote für die Bonität, die Bonitätskategorie AAA, bestätigt. Die sehr gute Beurteilung gründet insbesondere auf dem nach Meinung der Ratingagentur sehr qualifizierten Management und dem konservativen kantonalen Finanzleitbild, welches ein diszipliniertes Wirtschaften mit den begrenzten Ressourcen garantiert. Zudem verfügt der Kanton Basel-Landschaft über eine hervorragende Liquiditätslage und eine im internationalen Vergleich sehr geringe Schuldenlast. Wesentlicher Treiber des Ratings bildet auch die überdurchschnittliche Stabilität der regionalen Wirtschaftsstruktur, die sich als relativ krisenresistent erwiesen hat. Dies ergibt sich vor allem aus dem deutlich überdurchschnittlichen Wertschöpfungsanteil der wenig zyklischen Branchen Pharma, Chemie und Life Sciences.

Auf der anderen Seite bewertet die Ratingagentur Standard & Poors als wesentliche Schwäche die erwartete, deutliche Abschwächung der Budgetentwicklung in den Finanzplanjahren. So führen vermehrte Steuerausfälle aufgrund von Steuersenkungen und hohe geplante Investitionsausgaben zu einer zunehmend angespannten Finanzlage. Um das sehr gute Rating in den nächsten Jahren zu gewährleisten, sind daher signifikante ausgabenseitige Kürzungen oder einkommenseitige Verbesserungen nötig. Standard & Poors zeigt sich überzeugt, dass das Finanzmanagement des Kantons die nötigen Massnahmen zur Sicherstellung der langfristigen Tragfähigkeit der Kantonsfinanzen treffen wird. Sollte der Kantonshaushalt aber über mehrere Jahre ein strukturelles Defizit aufweisen, ist eine Abstufung des Ratings nicht auszuschliessen.

Ebenfalls ein Risiko für das gute Rating - wenn auch mit einer sehr geringen Eintretenswahrscheinlichkeit - stellt die Staatsgarantie für die Basellandschaftliche Kantonalbank dar. Ein wesentliches finanzielles Problem der Bank könnte auch die Bonität des Kantons negativ beeinflussen.

3. Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Seit dem zweiten Halbjahr 2009 befindet sich die Weltwirtschaft auf einem Pfad der Erholung. Wie nachhaltig diese wirtschaftliche Entspannung aber sein wird, bleibt weiterhin abzuwarten und hängt wesentlich von den Entwicklungen in den bedeutenden Wirtschaftsräumen ab. Denn während Asien und die USA einen starken Aufwärtstrend vorweisen können, hinken viele europäische Volkswirtschaften zunehmend hinterher. An vorderster Front des Aufschwungs steht China als ökonomisches Schwergewicht Asiens. Grosse staatliche Stützungsprogramme, die in den letzten Jahren lanciert worden sind, haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Von diesen positiven Nachfrageimpulsen aus China profitieren exportorientierte Staaten (u.a. auch die Schweiz), die eine Erhöhung der weltweiten Nachfrage nach ihren Ausfuhren verzeichnen können. Neben den erwähnten Unterschieden in der wirtschaftlichen Dynamik zwischen den USA und Europa muss weiter festgestellt werden, dass auch die Heterogenität zwischen einzelnen Mitgliedern der Euro-

zone in jüngster Zeit zugenommen hat. Die Angst vor Zahlungsunfähigkeit einiger EU-Nationen kann im Zuge der europäischen Schuldenkrise zu einem massiven Vertrauensverlust und im Endeffekt zu neuen Verwerfungen auf den Finanzmärkten führen. Diese Tatsache muss als beträchtliches Risiko für die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft angesehen werden.

All diese und weitere Fakten lassen darauf schliessen, dass das Wachstum des weltweiten Bruttoinlandsprodukts laut BAK Basel Economics im Jahr 2011 mit 3.6% erneut in einem moderat positiven Bereich zu liegen kommt (2010: 3.3%). Mit einer zusätzlichen Beschleunigung des Wachstums kann in kurzer Frist aufgrund der erwähnten Schuldenproblematik in Europa nicht gerechnet werden. Weiter führt diese Krise auch dazu, dass die Unsicherheiten in den Wirtschaftsprognosen massgeblich zugenommen haben - bei den aufgeführten Zahlen ist folgerichtig ein gewisser Vorbehalt angebracht.

Tabelle 3: Volkswirtschaftliche Eckwerte (Stand Juli 2010)

In %	2010	2011	2012	2013	2014
Bruttoinlandsprodukt CH real	1.9	1.7	2.1	2.3	2.2
Bruttoinlandsprodukt BL real	1.8	1.9	2.0	2.2	2.3
Teuerung (Konsumentenpreise CH)	0.9	0.9	1.2	1.4	1.5
Arbeitslosenquote	3.9	3.7	3.4	3.0	2.7
Langfristige Zinsen (Kapitalmarkt)	1.7	2.3	3.2	3.4	3.4
Kurzfristige Zinsen (Geldmarkt)	0.3	1.0	2.3	2.8	2.8

Die Schweizer Wirtschaft wurde auch im ersten Quartal dieses Jahres hauptsächlich vom Konsum und vom Aussenhandel getragen. Besonders die Güterexporte konnten dank der weltweiten konjunkturellen Erholung im Vergleich zum letzten Quartal 2009 um satte 5.6% zulegen. Dieses hohe Wachstumstempo wird in den nächsten Monaten voraussichtlich nicht beibehalten werden können. Neben dem starken Schweizer Franken führt primär der stetige Rückbau temporär stimulierender Faktoren (z. B. expansive Fiskalpolitik, Umschwung im Lagerzyklus) dazu, dass sich die Nachfrage nach Schweizer Exporten in naher Zukunft eher bescheiden entwickeln wird.

Der Schweizer Privatkonsum seinerseits, der 60% der gesamten Wirtschaftsleistung ausmacht, zeigte sich im ersten Quartal 2010 unerwartet kraftvoll und legte im Vergleich zum Vorquartal um 0.5% zu. Positiv wirken sich die steigende Konsumentenstimmung und die fortlaufende Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte aus. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung liefert aber die erwartete Abschwächung der Einkommensentwicklung Hinweise auf eine etwas gebremste Konsumdynamik. Dies aufgrund der Befürchtung, dass die Arbeitslosigkeit nur langsam zurückgehen wird und 2011 noch immer 3.7% beträgt.

Trotz der zögerlichen Entwicklung bei den Bau- und Ausrüstungsinvestitionen ergibt sich insgesamt ein besserer Ausblick als noch im April 2010. Für 2011 darf mit einem Anstieg des realen BIP Schweiz um 1.7% gerechnet werden (2010: 1.9%). Erst ab 2012 kann durch die verbesserten Aussichten in der Eurozone ein kräftigerer Anstieg der Wirtschaftsleistung in der Schweiz beobachtet werden (2012: 2.1%).

4. Einfluss der Bundespolitik

4.1 Finanzpolitik

Bei Ausgaben von rund 60.5 Milliarden Franken und Einnahmen von 58.1 Milliarden Franken budgetiert der Bund für das Jahr 2010 ein ordentliches Defizit von rund 2 Milliarden Franken. Aufgrund der überraschend raschen konjunkturellen Erholung könnte dieses Ergebnis nun doch deutlich positiver ausfallen. So rechnet das Eidg. Finanzdepartement aufgrund der Hochrechnungen per Ende Juni 2010 mit einem Überschuss von rund 600 Millionen Franken. Dieses Ergebnis gründet insbesondere auf bedeutenden fiskalischen Mehreinnahmen. Die Ergebnisse dieser Hochrechnung haben aber keine Auswirkungen auf das Budget 2011 und den Finanzplan. Der in den Finanzplanjahren vorgesehene Bereinigungsbedarf bleibt laut Bundesrat bestehen.

Gemäss aktuellen finanziellen Perspektiven sind im Jahr 2011 Konsolidierungsmassnahmen im Umfang von 1.3 Milliarden Franken notwendig, um die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten. In den Finanzplanjahren 2012-2015 steigt der Bereinigungsbedarf auf gegen 2 Milliarden Franken an. In diesen Zahlen noch nicht enthalten sind drohende Mehrbelastungen durch angestossene oder beschlossene Vorlagen des Parlaments und des Bundesrates (z.B. die Unternehmenssteuerreform III) sowie Forderungen der Kantone (z.B. Nationalstrassen, Neudotierung des NFA). Darüber hinaus machen die SBB und die Armeespitze einen erheblichen Mehrbedarf geltend.

Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat im Frühjahr ein Konsolidierungsprogramm 2011-2013 (KOP 11/13) mit einem jährlichen Entlastungsvolumen von 1.5 Milliarden zur Vernehmlassung verabschiedet. Dieses Sparprogramm ist das erste von zwei umfassenden Massnahmenpaketen im Rahmen der Aufgabenüberprüfung des Bundes (AÜP). Es umfasst rund 50 rasch zu realisierende Massnahmen im Bereich von Aufgabenverzicht und -reduktionen. Das zweite Sparpaket umfasst knapp 30 Massnahmen. Diese sind vorwiegend komplexerer Art und müssen dem Parlament grösstenteils in eigenen Vorlagen unterbreitet werden. Deren Umsetzung erfolgt daher eher längerfristig. Übergeordnetes Ziel ist die Stabilisierung der Staatsquote bis 2015.

Die Massnahmen des KOP 11/13 betreffen vorwiegend Verzicht im Verantwortungsbereich des Bundes und ziehen kaum Belastungen der kantonalen Haushalte nach sich. Mehrbelastungen für die Kantone können aber entstehen, wenn im politischen Entscheidungsprozess kantonale Kompensationsleistungen verlangt werden. Die finanziellen Auswirkungen des ersten Sparpaketes sind daher noch nicht absehbar, allerdings fallen im Budget 2011 aufgrund des Konsolidierungsprogramms des Bundes keine Mehrbelastungen an.

4.2 Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen

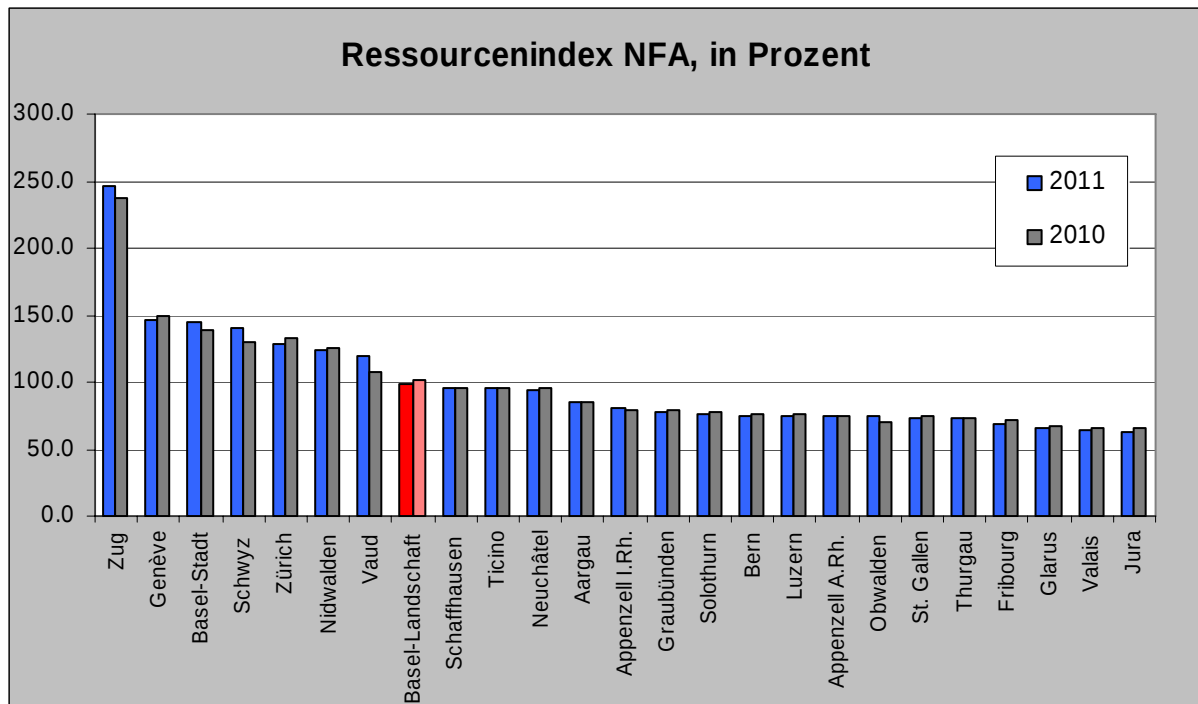
Mit dem neuen Finanzausgleich (NFA) wurden die Aufgaben, Kompetenzen und Finanzströme zwischen Bund und Kantonen soweit als möglich entflochten. Zudem sollen durch die stärkere Regelung der interkantonalen Zusammenarbeit bei der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben Grössenvorteile besser ausgeschöpft werden. Das Konzept des NFA beruht auf vier Pfeilern: Entflechtung der Aufgaben, neue Zusammenarbeits- und Finanzierungsformen bei gemeinsamen Aufgaben, interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich und neues Ausgleichssystem.

Der Ressourcenausgleich, bei dem es um die Umverteilung von finanziellen Ressourcen geht, wird gemeinsam vom Bund (vertikaler Ressourcenausgleich) und den ressourcenstarken Kantonen (horizontaler Ressourcenausgleich) finanziert. Im Gegensatz dazu steht der so genannte Lastenausgleich, bei dem es um Beitragszahlungen für diverse Sonderlasten der Kantone geht.

Grundlage für den Ressourcenausgleich bildet der Ressourcenindex. Er gibt an, wie hoch das Ressourcenpotential der Kantone hinsichtlich der fiskalisch verwertbaren Wertschöpfung ist.

Folgende Grafik illustriert die Veränderung der Ressourcenindices von 2010 zu 2011. Der Ressourcenindex 2011 basiert auf den Jahren 2005 bis 2007 und widerspiegelt die wirtschaftliche Situation der Kantone dieser Jahre.

Abbildung 1: Ressourcenindex 2010 und 2011



Quelle: EFV

Der Ressourcenindex des Kantons Basel-Landschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr von 101.2 auf 98.2 Punkte reduziert. Mit diesem Indexrückgang rutscht der Kanton erstmals in die Gruppe der ressourcenschwachen Kantone ab.

Der Ressourcenindex setzt sich aus den in Tab. 4 dargestellten Komponenten zusammen. Gründe für die Reduktion des Indexes ist eine unterdurchschnittliche Entwicklung aller Indikatoren. Es zeigt sich, dass das kantonale Ressourcenpotential in den Jahren 2005 bis 2007 nicht geschmälert wurde, sondern der sinkende Ressourcenindex Basel-Landschaft vielmehr durch die sehr starke wirtschaftliche Entwicklung anderer Kantone begründet ist.

Tabelle 4: Veränderung der Ressourcenindex-Komponenten 2011 im Vergleich zu 2010

	BL	CH
Massgebende Einkommen der nat. Personen	+1.4%	+2.7%
Massgebende quellenbesteuerte Einkommen	+6.8%	+7.0%
Massgebende Vermögen der nat. Personen	+5.2%	+6.8%
Massgebende Gewinne jur. Personen ohne besond. Steuerstatus	+9.5%	+14.4%
Massgebende Gewinne jur. Personen mit besond. Steuerstatus	+21.1%	+24.6%

Der Kanton Basel-Landschaft wird aufgrund des Rückgangs im Ressourcenindex zum Empfängeranton: Im Budget 2011 ist ein Ertrag von 3.1 Millionen Franken enthalten. Das Vorjahresbudget enthält einen Beitrag an den Ressourcenausgleich von 4.7 Millionen Franken.

Am 31. März 2010 veröffentlichte der Bundesrat den ersten Wirksamkeitsbericht zum NFA. Dieser analysiert die erste Vierjahresperiode von 2008-2011 eingehend und umfasst die bundesrätlichen Empfehlungen für die Periode 2012-2015. Der Bundesrat zeigt sich zufrieden mit der Umsetzung und der bisherigen Zielerreichung des NFA. So wurde die kantonale Finanzautonomie dank dem grösseren Anteil an zweckfreien Transfers gestärkt, die nationale und internationale steuerliche Wettbewerbsfähigkeit scheint gewährleistet zu sein und ein angemessener Ausgleich von geografisch-topografischen sowie soziodemografischen Belastungen wird erreicht. Trotz grossen Vorbehalten der ressourcenstarken Kantone, namentlich der Repräsentanten der Stadtkantone, vertritt der Bundesrat die Meinung, dass sich beim Ressourcen- sowie Lastenausgleich keine wesentlichen Änderungen aufdrängen. Er empfiehlt eine Fortschreibung der Ausgleichsbeträge nach der geltenden Methode.

5. Kantonale Rahmenbedingungen

5.1 Kantonaler Finanzausgleich

Das neue Finanzausgleichsgesetz wurde am 25. Juni 2009 vom Landrat beschlossen und ist vom Regierungsrat auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt worden. Der neue Finanzausgleich hat vier Eckpfeiler:

1. *Horizontaler Finanzausgleich*

Der eigentliche Finanzausgleich wird nicht mehr vom Kanton ausgerichtet, sondern ist als horizontaler Ausgleich zwischen den Gemeinden ausgestaltet: Die finanzkräftigen Gemeinden finanzieren die finanzschwachen Gemeinden. Die Ausgleichszahlungen bemessen sich aufgrund der Steuerkraft. Diese ist unabhängig von irgendwelchen Lasten oder den Steuerfüssen und –sätzen einer Gemeinde. Im Einführungsjahr 2010 hat das Auseinanderklaffen der Steuerkräfte der finanzschwachen und der finanzstarken Gemeinden dazu geführt, dass das Ausgleichsvolumen gegenüber den Modelljahren unerwartet stark zugenommen hat. Insbesondere die finanzstärksten Gebergemeinden sind davon betroffen. Die Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich wird sich früher als erwartet mit einer allfälligen Revision des Finanzausgleichsgesetzes befassen.

2. *Sonderlastenabgeltungen*

Gemeinden, die in einem kostenmässig relevanten Bereich überdurchschnittliche Belastungen aufweisen, werden durch eine Sonderlastenabgeltung angemessen vom Kanton entschädigt. Die Sonderlastenabgeltungen sind so konzipiert, dass nicht die effektiv anfallenden Kosten ausgeglichen werden. Die einzelnen Sonderlastenabgeltungen bestimmen sich anhand von Masszahlen, die einerseits einen hohen Zusammenhang mit den Kosten haben, andererseits aber von Seiten der Gemeinden nicht beeinflusst werden können. Somit ist garantiert, dass die Anreize für eine möglichst effiziente Erfüllung der Aufgaben gegeben sind. Es gibt Sonderlastenabgeltungen für die Bereiche Bildung, Sozialhilfe und Nicht-Siedlungsfläche sowie eine kumulierte Sonderlastenabgeltung. Im Jahr 2010 hat der Kanton Sonderlastenabgeltungen von 22.8 Millionen Franken ausgerichtet. Für das Jahr 2011 wird mit einer Sonderlastenabgeltung in der gleichen Grössenordnung gerechnet.

3. Zusatzbeiträge

Der zusätzliche Ausgleich durch die Zusatzbeiträge stellt neben dem horizontalen Finanzausgleich eine zweite Ressourcenverteilung dar. Diese ist notwendig, weil sonst die Finanzversorgung der 36 steuerkraftschwächsten Gemeinden gegenüber dem alten Finanzausgleich über Gebühr reduziert worden wäre. Eine einzelne Gemeinde erhält maximal einen Zusatzbeitrag von 200'000 Franken. Alimentiert werden die Zusatzbeiträge (wie auch die Einzelbeiträge) aus dem Ausgleichsfonds, der von den Gemeinden gemäss ihrer Einwohnerzahl geäufnet wird. Im Jahr 2010 wurde der gesetzliche Maximalbetrag von 5.4 Millionen Franken an Zusatzbeiträgen ausgerichtet.

4. Einzelbeiträge

Diese können auf Gesuch hin ausgerichtet werden, wenn die Gemeinde eine notwendige Aufgabe nicht erfüllen kann oder die Steuern oder Gebühren unzumutbar angehoben werden müssten. Die Gewährung eines solchen Beitrags setzt eine umfassende Analyse des gesamten Finanzhaushalts der betroffenen Gemeinde voraus.

5.2 Finanzlage der Baselbieter Gemeinden

Die Einwohnergemeinden haben das Rechnungsjahr 2009 mit einem Ertragsüberschuss von einer halben Millionen Franken abgeschlossen, nachdem im Jahr 2008 noch 14 Millionen Franken Ertragsüberschuss erwirtschaftet wurden. Der Aufwand ist mit 1.18 Milliarden Franken praktisch konstant geblieben. Die Selbstfinanzierung nahm gegenüber dem Vorjahr leicht auf 107 Millionen Franken ab. Die Nettoinvestitionen sanken von 107 auf 89 Millionen Franken relativ stark und erreichten wieder das Niveau der Jahre vor 2008. Weil die Nettoinvestitionen stärker gesunken sind als die Selbstfinanzierung, nahm der Finanzierungssaldo von 5 auf 17 Millionen Franken zu. In der Folge konnte die Mehrheit der Gemeinden wiederum Schulden abbauen. Die Pro-Kopf-Verschuldung für die mittel- und langfristigen Schulden betrug per Ende 2008 noch rund 1'660 Franken. Die Steuererträge der Gemeinden sind gegenüber dem Vorjahr ganz leicht auf 664 Millionen Franken gesunken.

Die Finanzlage der meisten Einwohnergemeinden ist als gut bis sehr gut zu beurteilen: 50 Gemeinden, d.h. mehr als die Hälfte der Gemeinden erwirtschafteten auch im Jahr 2009 einen Ertragsüberschuss. Dennoch mussten sieben Gemeinden per Ende 2009 einen Bilanzfehlbetrag verzeichnen: Neben den beiden Gemeinden, welche bereits im Jahr 2008 einen Bilanzfehlbetrag verzeichneten, konnte der Aufwandüberschuss in fünf Gemeinden nicht durch das Eigenkapital gedeckt werden. In weiteren sieben Gemeinden beträgt das Eigenkapital weniger als 250 Franken pro Einwohner (Kantonsschnitt: 802 Franken pro Einwohner).

5.3 Einführung des HRM2 bei den Gemeinden

Das Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2)" ist Anfangs 2008 von der Finanzdirektorenkonferenz als Fachempfehlung verabschiedet worden. Es wird empfohlen, das HRM2 innerhalb von 10 Jahren umzusetzen. Der Kanton Basel-Landschaft führte das HRM2 für die Staatsrechnung per 2010 ein (Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes). Für die Gemeinderechnungen ist die Einführung per 2013 geplant.

Der Regierungsrat hat Mitte 2009 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche den Auftrag hat, den Entwurf einer revidierten Gemeindefinanzverordnung auszuarbeiten. Die neue Verordnung wird neu „Gemeinderechnungsverordnung“ heissen. Die Paragraphen zum Finanzhaushalt im Gemeindegesetz wurden von derselben Arbeitsgruppe erarbeitet und anschliessend mit der Arbeitsgruppe „Gemeindegesetz“ besprochen. Der Regierungsrat hat am 6. Juli 2010 die Gemein-

derechnungsverordnung bei den Gemeinden in die Anhörung und die Teilrevision des Gemeindegesetzes in Vernehmlassung gegeben. Die Anhörungs- und Vernehmlassungsfrist dauert bis Ende Oktober 2010.

5.4 Übernahme Sekundarschulbauten

Die finanziellen Auswirkungen der Übernahme der Sekundarschulbauten sind bereits im Voranschlag 2010 enthalten, da die Übernahme ursprünglich auf den August 2010 vorgesehen war. Im Voranschlag 2010 sind daher im Investitionsbudget Ausgaben von 130 Millionen Franken vorgesehen.

Mit der Beendigung der Übernahmeverhandlungen hat sich der Übernahmepreis auf 200 Mio. Franken erhöht. Im Investitionsbudget 2011 sind für die Übernahme der Sekundarschulbauten und Anlagen 200 Millionen Franken eingesetzt. Es war ursprünglich vorgesehen, den Eigentumsübertrag der Sekundarschulbauten und -anlagen mit den Mitteln aus dem Schulbautenfonds Rubrik 8030 (aktueller Stand per 31.12.2009 CHF 89'143'250) teilzufinanzieren. Die zurückgestellten Finanzmittel werden nun aber für die Finanzierung der Abschreibungen verwendet, so dass dem Kanton mit der Übernahme der Sekundarschulbauten und -anlagen in der Investitionsrechnung die Bruttokosten anfallen. Im Voranschlag 2011 können so die Mehrkosten aus den Abschreibungen von 8 Millionen Franken kompensiert werden.

5.5 Anpassungen in der Berichterstattung

In Absprache mit der Finanzkommission wird die Darstellung der Budgetkredite mit der Vorlage zum Budget 2011 weiter aggregiert, und zwar auf die 3stellige Kontostufe. Daraus ergeben sich Änderungen im Transferbereich und der Erfolgsrechnung, wo beispielsweise die Arbeitgeberbeiträge wegfallen. Im Bereich der Verpflichtungskredite resultieren keine Änderungen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Aussagekraft des Zahlenteils nur unwesentlich verändert wird.

6. Defizitbremse

Der Voranschlag 2011 entspricht den Bestimmungen zur Defizitbremse, welche am 1. Juli 2008 in Kraft gesetzt worden sind. Der Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung beträgt nach einer Eigenkapitalentnahme von 71 Millionen Franken weniger als 3% der budgetierten Erträge aus der Einkommenssteuer abzüglich Quellensteuern (= ca. 27 Millionen Franken). Das Eigenkapital reicht zur Deckung des Aufwandüberschusses aus, so dass keine Steuerfusserhöhung notwendig ist.

Tabelle 5: Eckdaten der Defizitbremse im Voranschlag 2011

in Millionen Franken	R 2009	B 2010 ¹	B 2011
Saldo Erfolgsrechnung	-55.9	-115.2	-91.2
Entwicklung Eigenkapital inkl. Konjunkturausgleichsreserve (per Ende Jahr)	374.4	259.2	168.0
Eigenkapitalentnahme Voranschlag 2011			-71
Resultierendes Defizit nach Eigenkapitalentnahme (gemäss § 32 Abs. 2 FHG)			-20.2

¹ Inkl. Nachtragskredite und die mit separater Vorlage beschlossenen Budgetanpassungen.

Wenn die Rechnung 2010 gemäss neuester Erwartungsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von 125 Millionen Franken abschliesst, resultiert Ende 2010 ein Eigenkapital von 249.4 Millionen Franken.

7. Der Voranschlag im Überblick

7.1 Aufwand

Die Entwicklung der einzelnen Aufwandkategorien im Vergleich mit dem Budget 2010 und der Rechnung 2009 ist aus der folgenden Tabelle 6 ersichtlich. Insgesamt nimmt der Aufwand um 52 Millionen Franken oder um 2% zu.

Tabelle 6: Laufender Aufwand nach Kontogruppen

in Millionen Franken	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011	Abweichung vom Vorjahr	
30 Personalaufwand	988.5	1009.9	1020.8	10.9	1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	341.3	385.6	385.6	0.0	0%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	96.6	91.0	77.3	-13.7	-15%
34 Finanzaufwand	36.4	26.6	26.7	0.1	0%
35 Einlagen in Fonds und Spez.-Finanz.	22.4	21.6	21.4	-0.2	-1%
36 Transferaufwand	1103.7	1080.5	1132.6	52.1	5%
37 Durchlaufende Beiträge	84.3	79.6	81.7	2.1	3%
38 Ausserordentlicher Aufwand	15.4	0.0	0.0	0.0	0%
39 Interne Fakturen	16.6	15.6	16.3	0.6	4%
Gesamttotal Aufwand	2'705.2	2'710.5	2'762.4	52.0	2%

Personalaufwand

- Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 10.9 Millionen Franken zu. 8 Millionen Franken sind vorgesehen für personalpolitische Massnahmen.
- Die verbleibende Differenz von 2.9 Millionen Franken ist vorwiegend durch folgende Sachverhalte begründbar: Stellenausbau um insgesamt 38.9 Vollstellen und geringfügige Minderaufwendungen in verschiedenen Positionen des Personalaufwandes.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand bewegt sich auf dem Vorjahresniveau. Innerhalb der Position ergeben sich jedoch folgende grösseren Abweichungen:

- Der Aufwand für die nicht aktivierbaren Anlagen nimmt um 2.6 Millionen Franken ab (medizinische Geräte -4.0 Millionen Franken, immaterielle Anlagen (v.a. Software, Lizenzen +1.3 Millionen Franken).
- Bei den Dienstleistungen und Honoraren ist eine Zunahme von 2.0 Millionen Franken zu verzeichnen (Dienstleistungen Dritter/Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten +0.2 Millionen Franken, Honorare privatärztlicher Tätigkeit +1.6 Millionen Franken).

- Neueinmietungen sowie die Übernahme der Sekundarschulbauten bewirken einen budgetierten Mehraufwand bei der Miete und Pacht von Liegenschaften von 2.7 Millionen Franken.
- Der Aufwand für Wertberichtigungen auf Forderungen sinkt um ca. 2.0 Millionen Franken. Es handelt sich grösstenteils um die erfolgswirksame Auflösung einer Rückstellung für Migrationsrisiken beim Projekt NEST (wird als Aufwandminderung verbucht).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens nehmen um 13.7 Millionen Franken ab. Mit der Einführung von HRM2 wurde im Budget 2010 bei den Abschreibungen ein Methodenwechsel vorgenommen (lineare Abschreibung über die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer). Aufgrund von abgelaufenen Nutzungsdauern der Anlagen wurden im Budget 2010 ausserplanmässige Abschreibungen im Umfang von ca. 20.5 Millionen Franken vorgenommen. Diese ausserplanmässigen Abschreibungen fallen im Budget 2011 nun weg.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahresbudgets.

Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds

Die Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds nehmen gegenüber dem Vorjahr marginal ab. Die Position umfasst im Wesentlichen die Einlage in den Fonds zur Finanzierung der H2 (aus der Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts), die sich gegenüber dem Vorjahr um 0.4 Millionen Franken auf 19.3 Millionen Franken erhöht. Wie im Vorjahresbudget ist wiederum eine Einlage in den Wirtschaftsförderungsfonds von 1 Million Franken budgetiert.

Transferaufwand

Der Transferaufwand nimmt um 52 Millionen Franken zu. Es sind folgende grössere Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget auszuweisen:

+20.4 Millionen Franken	Ergänzungsleistungen AHV/IV
+6.7 Millionen Franken	Beitrag an Universität
+6.3 Millionen Franken	Beiträge an Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe
+5.4 Millionen Franken	Beitrag an FHNW (Vorsorgelösung)
+5.1 Millionen Franken	Prämienverbilligung
+4.7 Millionen Franken	Beitrag an FHNW (Zusatzfinanzierung 2011)
+2.9 Millionen Franken	Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime
+2.7 Millionen Franken	Harmos
+2.6 Millionen Franken	Beiträge im Rahmen von Schulabkommen
+1.5 Millionen Franken	Straf- und Massnahmenvollzug/Strafvollzugseinrichtungen
+1.5 Millionen Franken	Zusatzfinanzierung Theater BS
+1.1 Millionen Franken	Betriebskostenbeiträge an ÖV
+1.0 Millionen Franken	Sonderschulung im Einzelfall
-4.7 Millionen Franken	Ressourcenausgleich an andere Kantone (NFA)
-3.4 Millionen Franken	Beiträge im Rahmen der Spitalabkommen
-3.3 Millionen Franken	Beiträge an Investitionen von Infrastrukturvorhaben ÖV und ÖV-Projekten
-1.5 Millionen Franken	KASAK II

7.2 Ertrag

Auf der Ertragsseite der Erfolgsrechnung weist das Budget 2011 eine Zunahme von ca. 52 Millionen Franken oder 2% auf. Unter Ausblendung der Eigenkapitalentnahmen in den Budgets 2010 und 2011 resultiert ein Ertragswachstum von 75.9 Millionen Franken oder 2.9%.

Tabelle 7: Laufender Ertrag nach Kontogruppen

in Millionen Franken	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011	Abweichung vom Vorjahr	
40 Fiskalertrag	1401.3	1410.8	1443.8	33.0	2%
41 Regalien und Konzessionen	65.1	65.4	65.2	-0.2	0%
42 Entgelte	455.8	464.2	471.5	7.3	2%
43 Verschiedene Erträge	34.1	31.0	33.8	2.8	9%
44 Finanzertrag	97.4	90.3	102.7	12.4	14%
45 Entnahmen aus Fonds und Spez.-Finanz.	1.0	0.4	8.6	8.1	1901%
46 Transferertrag	493.5	438.1	447.9	9.8	2%
47 Durchlaufende Beiträge	84.4	79.6	81.7	2.1	3%
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.3	95.0	71.0	-24.0	0%
49 Interne Fakturen	16.4	15.4	16.1	0.6	4%
Gesamttotal Ertrag	2'649.2	2'690.3	2'742.2	51.9	2%

Fiskalertrag

Die Entwicklung der einzelnen Steuerarten geht aus der folgenden Tabelle 8 hervor. Insgesamt nimmt das Steueraufkommen gegenüber dem Vorjahresbudget um ca. 33 Millionen Franken oder 2.3% zu.

Tabelle 8: Steuererträge gegliedert nach Arten

in Millionen Franken	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011	Abweichung vom Vorjahr	
Einkommenssteuern natürliche Personen ²	874.0	910.0	932.5	22.5	2.5%
Vermögenssteuern natürliche Personen	121.6	127.0	128.0	1.0	0.8%
Quellensteuern natürliche Personen ³	45.0	41.0	43.5	2.5	6.1%
Übrige direkte Steuern nat Personen ⁴	13.0	5.0	5.0	0.0	0.0%
Gewinnsteuern juristische Personen ⁵	126.2	125.0	130.5	5.5	4.4%
Kapitalsteuern juristische Personen	15.0	7.5	7.8	0.3	4.0%
Übrige direkte Steuern jur Personen ⁶	7.1	6.6	6.9	0.3	4.4%
Vermögensgewinnsteuern ⁷	28.2	24.0	27.0	3.0	12.5%
Vermögensverkehrssteuern ⁸	31.0	33.0	33.0	0.0	0.0%
Erbschafts- und Schenkungssteuern	40.0	32.0	28.0	-4.0	-12.5%
Verkehrsabgaben ⁹	100.3	99.7	101.6	1.9	1.9%
Gesamttotal Steuern	1'401.3	1'410.8	1'443.8	33.0	2.3%

Als Folge der wirtschaftlichen Erholung nimmt der Ertrag aus der Einkommenssteuer zu. Das Wachstum der Einkommenssteuer beruht auf dem Haushaltsmodell der BAK, Stand Juli 2010.

Realwirtschaftlich kann mit einem weiteren Anstieg bei der Vermögenssteuer gerechnet werden, falls die Jahresendstände 2011 an den Börsen nicht durch kurzfristige Ereignisse negativ beeinträchtigt werden (zum Zeitpunkt der Budgetierung Mitte Juli 2010 lag der Swiss Market Index SMI rund fünf Prozent tiefer als Ende 2009).

Im Vergleich zum Jahr 2010 kann mit zusätzlichen Grenzgängern aus Frankreich gerechnet werden, weshalb bei der Quellensteuer eine relativ hohe Zunahme budgetiert wird (im 2009 sind ausserordentlich hohe Erträge angefallen).

Bei der Gewinnsteuer wird davon ausgegangen, dass die im Baselbiet tätigen Unternehmen ein weiteres substantielles Gewinnwachstum generieren. Im Budgetwert berücksichtigt ist der Ertragsausfall von 3.0 Millionen Franken aus der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform II des Bundes (Halbierung der Limiten für Beteiligungsabzug).

Die positive Entwicklung im ersten Semester 2010 bei der Vermögensgewinnsteuer lässt einen Anstieg gegenüber dem Budget 2010 erwarten.

² Gemäss HRM2 werden die vormaligen Steuerkategorien Steuerabrechnung gemäss Doppelbesteuerungsabkommen Bund und Steuer auf Kapitalabfindungen 2./3. Säule unter Einkommenssteuern geführt.

³ Vormalis (HRM1) Erträge aus Rückerstattung Grenzgängerbesteuerung

⁴ Vormalis (HRM1) Nach- und Strafsteuer

⁵ Vormalis (HRM1) Ertragssteuer juristische Personen

⁶ Vormalis (HRM1) Kirchensteuer juristische Personen

⁷ Vormalis (HRM1) Grundstückgewinnsteuer

⁸ Vormalis (HRM1) Handänderungssteuer

⁹ Vormalis (HRM1) Verkehrssteuer

Aufgrund der Mitte 2010 in Kraft gesetzten Revision der Erbschafts- und Schenkungssteuer ist mit einem Ertragsrückgang zu rechnen.

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Rechnungsabschluss 2009 erweist sich der Budgetwert 2010 bei der Verkehrssteuer als etwas zu tief. Im Budget 2011 erfolgt nun eine Anpassung, wobei weiterhin von einem moderaten Wachstum ausgegangen wird.

Regalien und Konzessionen

Die Erträge aus Regalien und Konzessionen nehmen gegenüber dem Vorjahr leicht ab, da die von den Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen geleisteten Regal- und Nutzungsgebühren gemäss den Erfahrungswerten der beiden letzten Jahre etwas tiefer budgetiert werden mussten.

Entgelte

Bei den Gebühren für Amtshandlungen ist eine Zunahme von 3.0 Millionen Franken zu verzeichnen. Die Spital- und Heimtaxen sowie die Kostgelder nehmen um 7.6 Millionen Franken zu. Im Gegenzug sind bei den Erlösen und bei den Rückerstattungen Rückgänge zu verzeichnen.

Verschiedene Erträge

Bei den verschiedenen Erträgen handelt es sich um eine neue Kontenklasse gemäss HRM2, die ausgewählte Entgeltkonti aus dem alten Kontenrahmen beinhaltet. Die Zunahme ist vorwiegend auf den Mehrertrag aus Honoraren für privatärztliche Tätigkeiten (+3.0 Millionen Franken) zurückzuführen.

Finanzertrag

Mehrerträge werden im Bereich der Zinserträge (1.4 Millionen Franken, Annahme eines höheren Zinsniveaus), beim Liegenschaftsertrag im Finanzvermögen (4.1 Millionen Franken) und beim Anteil am Reingewinn der Kantonalbank (4 Millionen Franken) erwartet. Beim Liegenschaftsertrag des Verwaltungsvermögens entsteht zusätzlicher Mietertrag infolge Übernahme der Sekundarschulbauten und -anlagen per 1. August 2011 sowie auf Grund des geplanten Erwerbs des Anteils von Basel-Stadt an der heutigen Fachhochschule in MuttENZ. Durch den Wegfall der Mieteinnahmen aus dem UKBB reduziert sich der Ertragszuwachs auf netto rund 2.3 Millionen Franken.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Mit der Übernahme der Sekundarschulbauten und -anlagen, welche auf den 1. August 2011 geplant ist, fallen für das Jahr 2011 Mehrabschreibungen von rund 8 Millionen Franken an. Die Abschreibungen für die zu übernehmenden Sekundarschulbauten werden aus dem Schulhausfonds P9020 finanziert.

Transferertrag

Der Transferertrag nimmt um 9.8 Millionen Franken zu. Es sind folgende grössere Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget auszuweisen:

+4.1 Millionen Franken	Gemeindebeiträge an Ergänzungsleistungen AHV/IV
+3.0 Millionen Franken	Bundesbeiträge an Ergänzungsleistungen AHV/IV
+3.1 Millionen Franken	Ressourcenausgleich
+1.8 Millionen Franken	Anteil an Verrechnungssteuer
+1.7 Millionen Franken	Anteil an LSVA
+1.6 Millionen Franken	Spitalabkommen (Spitalbetriebe)
+1.0 Millionen Franken	Entschädigungen an Berufsfachschulen

-3.3 Millionen Franken	Bundesbeiträge an Infrastrukturvorhaben ÖV
-2.0 Millionen Franken	Anteil an Direkter Bundessteuer
-1.7 Millionen Franken	Bundesbeiträge für die Berufsbildung
-1.2 Millionen Franken	Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung

Ausserordentlicher Ertrag

Im ausserordentlichen Ertrag ist die Entnahme von 71 Millionen Franken aus dem Eigenkapital budgetiert.

7.3 Interkantonale Zusammenarbeit

7.3.1 Bedeutung

Eine enge Kooperation mit den Kantonen Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und weiteren Kantonen sowie mit Deutschland und Frankreich bildet die Voraussetzung für einen konkurrenzfähigen Wirtschaftsstandort und einen attraktiven Wohnort Basel-Landschaft mit dem Zentrum Basel. Mit den Nachbarkantonen Basel-Stadt, Aargau und Solothurn bestehen insgesamt über 90 finanzwirksame, vertragliche Dach- bzw. Einzelvereinbarungen. Die bedeutsamsten Zusammenarbeitsverträge des Kantons Basel-Landschaft bilden:

- die Universität Basel
- die Interkantonale Universitätsvereinbarung
- die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)
- das Spitalabkommen
- das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)
- das regionale Schulabkommen
- der Kulturvertrag
- die Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (MFP)
- der Rheinhafenvertrag
- die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch.

Die Fragen der Zusammenarbeit, welche die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffen, werden innerhalb einer Projektorganisation verhandelt. Den Verhandlungen werden die sogenannten Standards BS/BL zugrunde gelegt (Regierungsratsbeschluss).

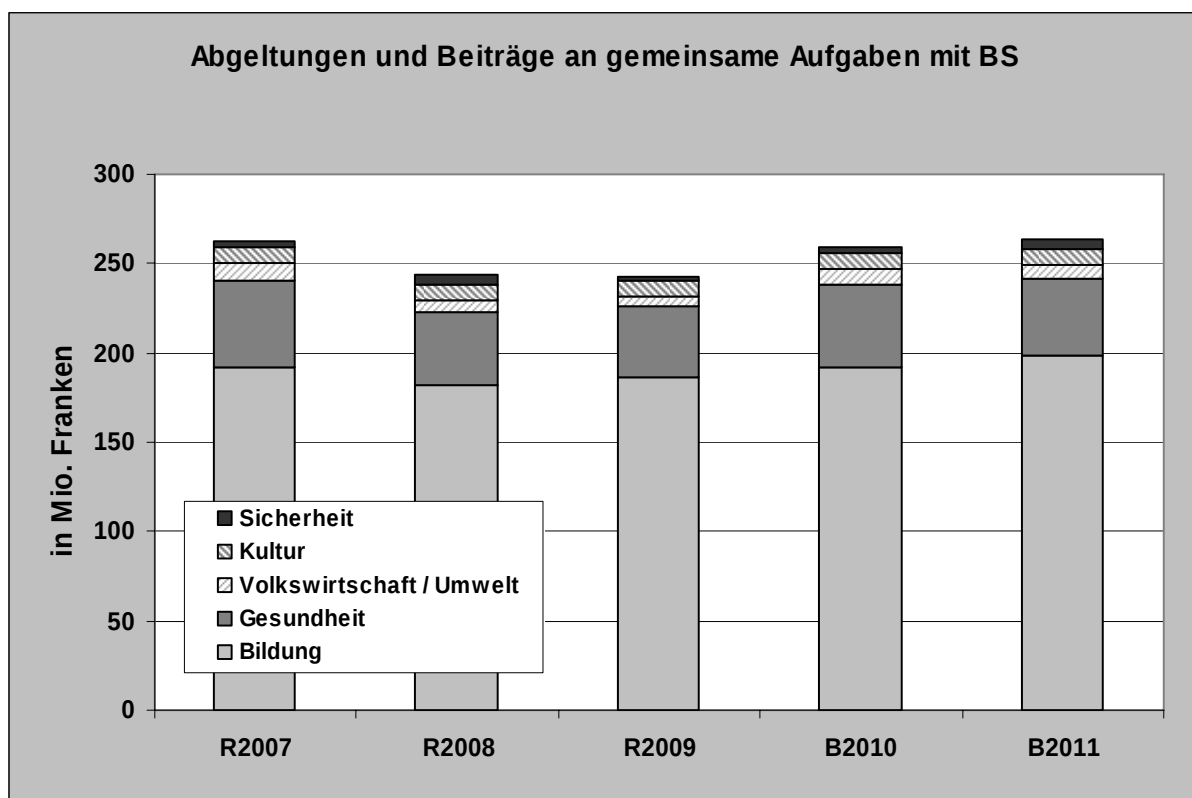
7.3.2 Leistungsaustausch mit Basel-Stadt

Basel-Landschaft wendet 2011 rund 9.6% des budgetierten Haushalts für die Abgeltung von Leistungen, die im Kanton Basel-Stadt erbracht werden (netto) oder für Beiträge an gemeinsame Aufgaben auf. Gegenüber dem Vorjahresbudget nehmen sie um insgesamt 4.5 Millionen Franken zu.

Tabelle 9: Kennzahlen zum Leistungsaustausch mit dem Kanton Basel-Stadt

in Millionen Franken	R2007	R2008	R2009	B2010	B2011
Abgeltungen und Beiträge an gemeinsame Aufgaben mit BS	263	244	243	259	264
Abgeltungen und Beiträge in % des Laufenden Aufwandes	9.6%	7.9%	8.9%	9.6%	9.6%
Investitionen in regionale Infrastrukturvorhaben	4	15	26	29	5

Verteilt auf die einzelnen Funktionen respektive Politikbereiche ergibt sich das folgende Bild:

Abbildung 2: Entwicklung von Abgeltungen und Beiträgen an gemeinsame Aufgaben mit BS

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr sind in den nachfolgenden Bereichen zu finden:

Bildungsbereich (insgesamt Zunahme im Umfang von 6.9 Millionen Franken)

+6.7 Millionen Franken	Universität Basel, gemeinsame Trägerschaft mit BS
+1.7 Millionen Franken	Lehrerbildungs- und Schulabkommen (inkl. Rückerstattung)
-0.8 Millionen Franken	Sonderschulung und Jugendhilfe
-0.7 Millionen Franken	Diverses

Gesundheitsbereich (insgesamt Abnahme im Umfang von 3 Millionen Franken)

-2.7 Millionen Franken	Universitätsspital Basel
-0.3 Millionen Franken	Diverses

Volkswirtschafts- und Umweltbereich

-1.0 Millionen Franken Basler Verkehrsbetriebe

Kulturbereich

-0.2 Millionen Franken Partnerschaftliche Finanzierung von Kulturinstitutionen

Sicherheitsbereich (insgesamt Zunahme im Umfang von 1.8 Millionen Franken)

+2.0 Millionen Franken Haftplätze Universitäre Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) für Gefangene

+0.3 Millionen Franken Ausschaffungshaft

-0.3 Millionen Franken Verein Opferhilfe beider Basel

-0.2 Millionen Franken Diverses

Bei den *Investitionen in regionale Infrastrukturvorhaben* sind 1.25 Millionen Franken für den Neubau des UKBB sowie 3.25 Millionen Franken für die Universität Basel Neubau Schällenmätteli & Neubau Volta eingeplant.

7.4 Investitionsrechnung**7.4.1 Investitionsniveau**

Bei den Investitionsausgaben (Bruttoinvestitionen) ist eine Zunahme von ca. 44 Millionen Franken auf ca. 468 Millionen Franken budgetiert. Das Investitionsniveau ist massgeblich geprägt durch die Übernahme der Sekundarschulbauten und -anlagen. Für die Übernahme sind ca. 200 Millionen Franken ins Budget eingestellt, was ca. 70 Millionen Franken über dem 2010 angenommenen und dannzumal budgetierten Erwerbspreis liegt.

Des Weiteren beeinflussen folgende Faktoren das Investitionsniveau:

- Entsprechend dem geplanten Baufortschritt nimmt die Jahrestrenche der Investitionsausgaben für die H2 Pratteln - Liestal um ca. 36 Millionen Franken auf 64 Millionen Franken ab.
- Durch die Fertigstellung des Neubaus UKBB entfallen im Jahr 2011 Investitionsausgaben von ca. 25 Millionen Franken.
- Für das Strafjustizzentrum Muttenz sind ca. 24 Millionen Franken budgetiert.

Tabelle 10: Investitionen im weiteren Sinne

in Millionen Franken	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011	Abweichung vom Vorjahr	
Nettoinvestitionen	120.4	225.9	374.4	148.5	65.8%
+ Investitionseinnahmen	88.8	197.8	93.6	-104.2	-52.7%
wovon aus Spezialfinanzierungen	75.4	183.2	85.7	-97.6	-53.2%
= Bruttoinvestitionen (Investitionsausgaben)	209.2	423.6	468.0	44.4	10.5%
+ Beiträge an Investitionen Dritter	19.6	47.9	46.0	-1.9	-4.0%
= Investitionen im weiteren Sinne	228.8	471.5	514.0	42.5	9.0%

Die Abnahme der Investitionseinnahmen ist auf die Änderung der Verwendung der Fondsmittel des Schulbaufonds zurückzuführen. Anstelle einer einmaligen Fondsentnahme zu Gunsten der Investitionsrechnung wird der Fonds zur Finanzierung der Abschreibungen in der Erfolgsrechnung herangezogen. Als Folge der gestiegenen Investitionsausgaben und der verminderten In-

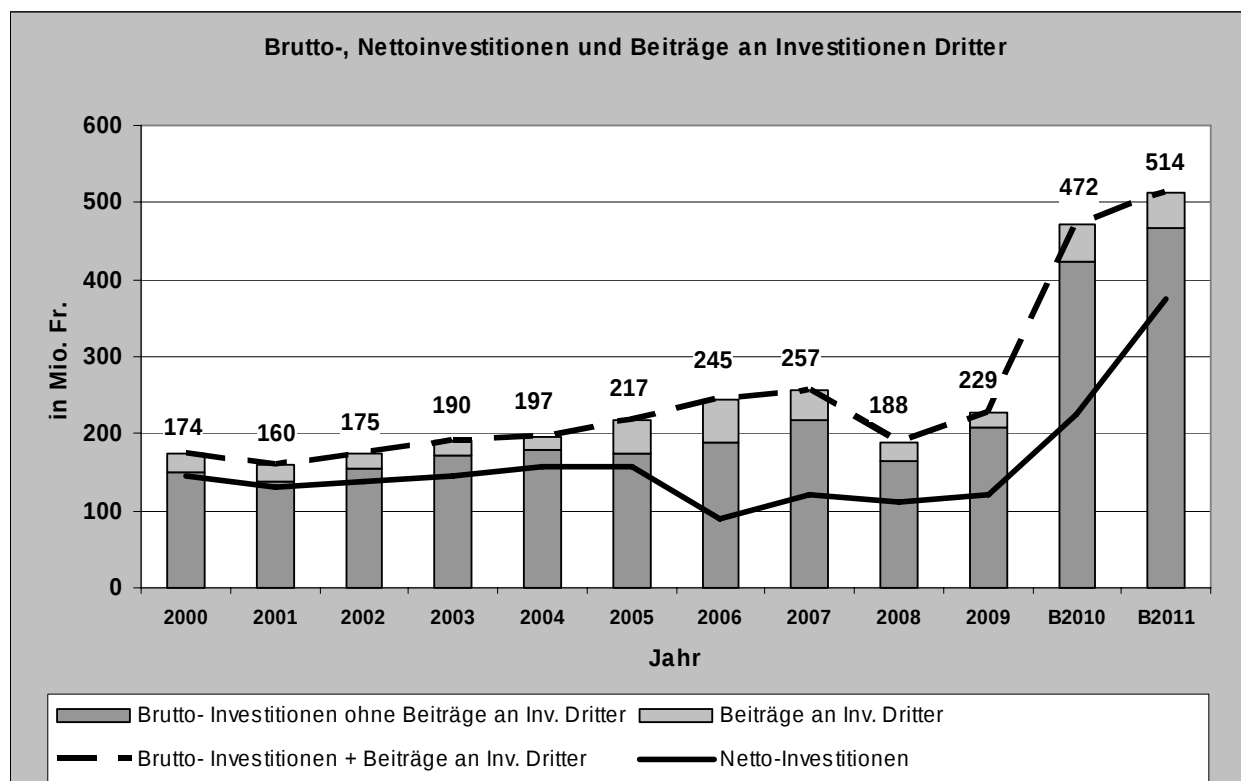
vestitionseinnahmen nehmen die Nettoinvestitionen um 148.5 Millionen Franken auf ca. 374 Millionen Franken zu.

Im Investitionsbudget 2011 sind folgende spezialfinanzierten Projekte enthalten:

- H2 Pratteln - Liestal: 64 Millionen Franken spezialfinanziert durch Mehrerträge aus der Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts. Die Fondsentnahmen decken die Investitionsausgaben ab (Nettoinvestitionen = Null).
- UKBB Neubau: 1.25 Millionen Franken, spezialfinanziert aus dem Fonds zur Finanzierung von Projekten mit regionaler Bedeutung. Die Fondsentnahmen decken die Investitionsausgaben ab (Nettoinvestitionen = Null).
- FHNW HLS Campus Muttenz: 8.9 Millionen Franken, spezialfinanziert aus dem Fonds Campus FHNW/Uni. Die Fondsentnahmen decken die Investitionsausgaben ab (Nettoinvestitionen = Null).
- Neubau Kantonsspital Bruderholz: Von den prognostizierten Ausgaben von 18 Millionen Franken kann ein Betrag von 11.5 durch die verbleibenden Fondsmittel gedeckt werden.

Für Wirtschaft und Gewerbe massgebend sind die Bruttoinvestitionen sowie die Beiträge an Investitionen Dritter (Investitionen im weiteren Sinne = Bruttoinvestitionen + Beiträge an Investitionen Dritter). Die in der Erfolgsrechnung verbuchten Beiträge an Investitionen Dritter bewegen sich mit 46 Millionen Franken leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Zusammen mit den Bruttoinvestitionen von 468 Millionen Franken aus der Investitionsrechnung belaufen sich die Investitionen im weiteren Sinne auf 514 Millionen Franken. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von 42 Millionen Franken. Dabei ist zu beachten, dass die Eigentumsübertragung der Sekundarschulbauten an den Kanton zwar Investitionsausgaben im Umfang von 200 Millionen Franken verursacht, aber keine entsprechenden Aufträge an die Wirtschaft generiert.

Abbildung 3: Entwicklung von Brutto-, Nettoinvestitionen und Beiträge an Investitionen Dritter



7.4.2 Investitionsbudget 2011

Mit 277 Millionen Franken fallen 59% der Investitionsausgaben im Budget 2011 in den Bereich Hochbau. Das finanziell bedeutendste Projekt im Hochbau im Jahr 2011 ist die Übernahme der Sekundarschulbauten und -anlagen mit Bruttoinvestitionen von 200 Millionen Franken. Für die Neu- und Umbauten sowie die Instandsetzung der zu übernehmenden Anlagen sind 9.7 Millionen Franken im Budget eingestellt. Im Jahr 2011 beginnt die Realisierung des Strafjustizzentrums in Muttenz. Hierfür ist im Budget eine Tranche von 24.4 Millionen Franken eingestellt. Mit den Planungsarbeiten für die FHNW HLS und PH/HSA in Muttenz und für den Uni-Neubau Schällenmätteli und Volta sowie dem Landerwerb FHNW in Muttenz sind die partnerschaftlichen Vorhaben im Bildungsbereich im Investitionsbudget berücksichtigt.

Der Tiefbau beansprucht mit 126 Millionen Franken rund 27% der Bruttoinvestitionen. Das finanziell nach wie vor bedeutendste Projekt im Tiefbau ist die H2 Pratteln – Liestal mit einem Investitionsvolumen von 64 Millionen Franken. Für die Fortführung des Projekts Tunnelsicherheit, Tunnel Eggflue, sind 9 Millionen Franken vorgesehen. Die für die Erneuerung und den Ausbau von Kantonsstrassen eingestellten Budgetkredite wurden auf insgesamt 31 Millionen Franken erhöht. Diese Mittel sind notwendig für einen nachhaltigen Erhalt der vorhandenen Bausubstanz.

40 Millionen Franken oder 8.5% der gesamten Bruttoinvestitionen entfallen auf die Spitalbetriebe. Wichtigstes Projekt mit einer Jahrestranche von 18 Millionen Franken ist die Planung des Neubaus des Kantonsspitals Bruderholz inkl. Geriatriezentrum.

Abbildung 4: Investitionen im weiteren Sinne nach Bereichen für die Budgetjahre 2010/2011

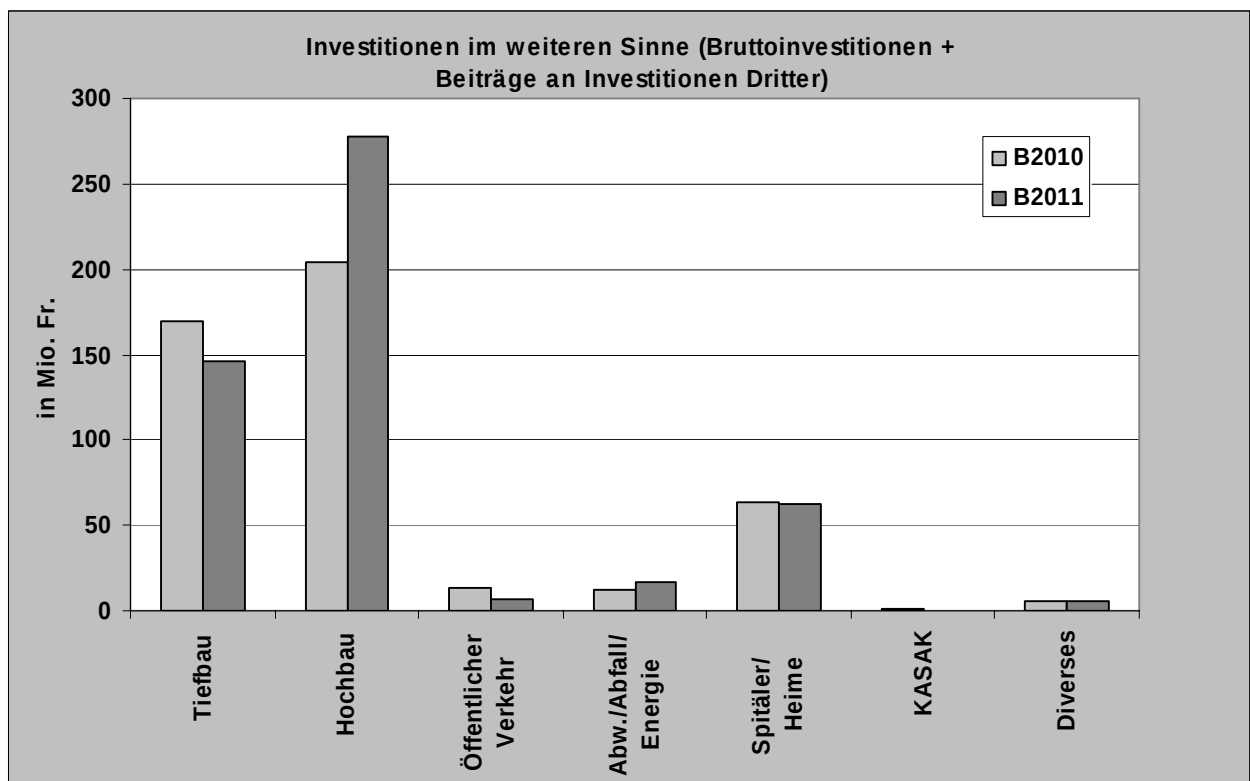


Tabelle 11: Überblick über die wichtigsten Investitionsprojekte im Voranschlag 2011 (Investitionsausgaben in Millionen Franken)

Bereich	Projekt	R 2009	B 2010	B 2011	F 2012	F 2013	F 2014
Tiefbau	H2 Pratteln - Liestal *	49.9	99.7	64.0	63.0	55.0	19.5
	Erneuerungen Kantonsstrassen	15.5	15.0	19.0	22.0	22.0	23.0
	Ausbau Kantonsstrassen	9.3	9.0	12.0	12.0	13.0	13.0
	Erneuerungen kantonale Hochleistungsstrassen	3.4	10.0	3.0	10.0	10.0	10.0
	H18, Eggflue Tunnelsicherheit	0.8	6.0	9.0	3.5	0.3	
Hochbau	Übernahme Sekundarschulbauten		130.0	199.9			
	UKBB Neubau (Anteil BL 1/2)*	25.5	26.0	1.3	0.2		
	Strafjustizzentrum Muttenz	2.1	0.2	24.4	31.3	9.5	
	Muttenz Neubau FHNW*			8.9	11.6	9.3	
	Muttenz FHNW, Landerwerb			7.0			
	Basel, Uni-Neubau Schällenmätteli (1/2 BL)		2.5	3.0			
	Um- und Ausbau von Gebäuden	7.8	10.0	7.0	7.0	7.0	7.0
	Sekundarschulen, Instandsetzung, Neu- und Umbauten			9.7	9.7	9.7	9.7
Spitäler	KS Bruderholz Sicherheitsmassnahmen Etappe 2	5.5	5.0	2.0			
	KS Bruderholz Neubau + Geriatriezentrum		16.0	18.0			
	bauliche Massnahmen/Instandsetzung	24.6	12.7	6.0			
	Maschinen/Apparate	9.0	3.0	8.6			
Abwasser	Mischwasserbehandlung Region Birstal	0.7	3.0	8.0	5.5		
	ARA Frenke 3, Ausbau/Erhalt			1.0	3.0	10.0	7.0
ÖV	Allschwil BVB Linie 6		1.5	1.5	0.3	0.2	
	Ausbauten öffentlicher Verkehr	1.65	2.3	1.5	1.0	0.5	0.5

* Spezialfinanzierte Projekte

Im Bereich Abwasser/Abfall/Energie betragen die Bruttoinvestitionen im Budget 2011 16.8 Millionen Franken. Das entspricht einem Anteil von 3.6%. Im Vordergrund steht die Mischwasserbehandlung der Region Birstal mit einer Jahrestanche von 8 Millionen Franken.

In der Erfolgsrechnung 2011 sind die folgenden Beiträge an Investitionen Dritter im Gesamtumfang von 46 Millionen Franken enthalten:

Beiträge an Alters- und Pflegeheime	22.9 Millionen Franken
Beiträge an Infrastrukturvorhaben beim öffentlichen Verkehr	19.9 Millionen Franken
Beiträge an ÖV-Projekte	3.2 Millionen Franken

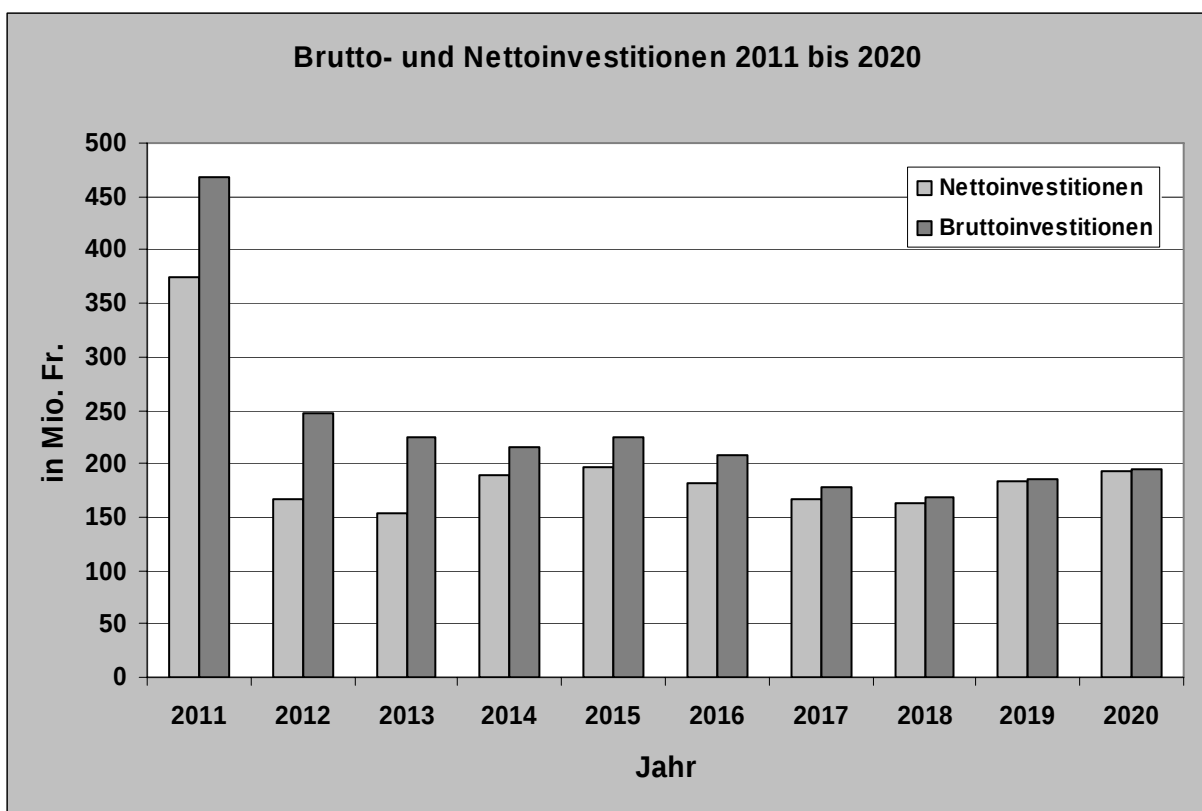
7.4.3 Investitionsprogramm 2011 bis 2020

Das Investitionsprogramm wird mit einer rollenden Planung jährlich überarbeitet und prognostiziert die Investitionen über einen Zeitraum von 10 Jahren. Gegenüber dem vorjährigen Investitionsprogramm sind folgende Anpassungen vorgenommen worden:

- Ab 2012 sind die Investitionen der Spitalbetriebe nicht mehr im Investitionsprogramm enthalten (neue Spitalfinanzierung).
- Die Bauten für die FHNW und die Universität sind bis zur Klärung der Finanzierungsfrage ab 2012 vorerst nicht mehr im Investitionsprogramm aufgeführt.
- Der Regierungsrat hat im Investitionsprogramm eine Priorisierung und Posteriorisierung der Vorhaben sowie über den Planungshorizont eine Staffelung der Jahrestanchen vorgenommen.

Hieraus resultieren die in Abbildung 5 dargestellten Brutto- und Nettoinvestitionen:

Abbildung 5: *Brutto- und Nettoinvestitionen im Investitionsprogramm (ohne Investitionen in den Spitalbetrieben und ohne Investitionen in Universität und FHNW).*



Ein weiteres Ansteigen des Investitionsvolumens ist in Anbetracht des ansteigenden Kapitaldienstes finanziell nicht tragbar. Neubauten führen in der Regel immer zu höheren Betriebskosten, welche in der Finanzplanung nicht umfassend enthalten sind. Die im Investitionsprogramm angemeldeten Vorhaben können nicht alle im vorgesehenen Zeitrahmen realisiert werden. Bei einer Verstetigung des Nettoinvestitionsvolumens auf einem Niveau von 170 Millionen Franken sind in den kommenden 10 Jahren, d.h. bis 2020, Nettoinvestitionen im Umfang von 1.7 Milliarden Franken finanzpolitisch tragbar.

Insgesamt sind im Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2020 Bruttoinvestitionen von ca. 2.3 Milliarden Franken eingestellt. Die Nettoinvestitionen belaufen sich im selben Zeitraum auf ca. 2.0 Milliarden Franken.

Folgende grösseren Vorhaben (Bruttoinvestitionen) sind im Investitionsprogramm enthalten:

- Übernahme der Sekundarschulbauten und -anlagen: 2011 einmalig 200 Millionen Franken
- Neu- und Umbauten/Instandsetzung Sekundarschulbauten und -anlagen Gesamtvolumen bis 2020: 129 Millionen Franken
- Muttenz, GIBM Erweiterungsbau/San.Altbau ab 2011, Gesamtvolumen: 86 Millionen Franken
- Neubau Verwaltungsgebäude, 1.Etappe ab 2011, Gesamtvolumen: 70 Millionen Franken
- Unterhalt Bau- und Haustechnik/Technische und bauliche Investitionen Hochbau, jährlich 13 Millionen Franken, Gesamtvolumen bis 2020: 128 Millionen Franken
- Strafjustizzentrum Muttenz, Gesamtvolumen: 65 Millionen Franken (ab 2011)
- H2, Pratteln - Liestal, laufend, verbleibendes Gesamtvolumen 2011 bis 2017: 242 Millionen Franken
- H2, Realisierung Umfahrung Liestal, Gesamtvolumen: 100 Millionen Franken ab 2014
- Erneuerung und Ausbau Kantonsstrassen jährlich 31-39 Millionen Franken, Gesamtvolumen bis 2020: 363 Millionen Franken
- Erneuerung kantonale Hochleistungsstrassen, Gesamtvolumen bis 2020 93 Millionen Franken.

Da die Investitionen in Spitalbauten und in Bildungsbauten im Investitionsprogramm nicht mehr enthalten sind, können die finanziellen Auswirkungen der Investitionsplanung nicht mehr umfassend beurteilt werden. Die Spitalbauten werden aufgrund der neuen Spitalfinanzierung nicht mehr im Investitionsprogramm geführt. Da für die staatsvertraglich begründeten neu zu erstellenden Bildungsbauten PPP-Modelle geprüft werden, sind diese ebenfalls aus dem Investitionsprogramm herausgelöst worden. Die Folgekosten dieser grossen Bauvorhaben sind bis anhin nicht in die Finanzplanung eingeflossen und können daher nicht abgeschätzt werden. Bezüglich der Folgekosten dieser Bauten besteht Unklarheit, was mit erhöhten Risiken bezüglich finanzieller Tragbarkeit und Finanzierbarkeit einhergeht.

7.5 Kennzahlen

Die Entwicklung des Staatshaushaltes kann anhand von ausgewählten Finanzkennzahlen (Definition siehe Anhang) beurteilt werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass das Volkseinkommen auf Prognosewerten basiert (BAK, Juli 2010), welche regelmässig aktualisiert werden. Bei den Kennzahlen können sich deshalb von Jahr zu Jahr kleine Veränderungen ergeben. Dies betrifft folgende Kennzahlen: Staats-, Steuer- und Investitionsquote. Weiter ist zu beachten, dass mit der Einführung der neuen Rechnungslegung gemäss HRM2 die Definition einiger Kennzahlen geändert hat. Um die Zahlen aus der Vergangenheit vergleichbar zu machen, wurden die Kennzahlen der Jahre 2006-2008 ebenfalls gemäss HRM2 berechnet.

Tabelle 12: Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen	2006 Rech- nung	2007 Rech- nung	2008 Rech- nung	2009 Rech- nung	2010 Budget	2011 Budget
Staatsquote	16.5%	16.5%	16.7%	16.6%	17.5%	17.7%
Steuerquote	9.8%	9.3%	9.2%	8.7%	8.5%	8.4%
Selbstfinanzierungsgrad	288.2%	166.4%	304.0%	51.6%	-1.2%	-0.2%
Kapitaldienstanteil	5.1%	4.8%	4.0%	4.2%	3.9%	3.2%
Zinsbelastungsanteil	0.3%	0.3%	0.1%	0.3%	0.1%	0.1%
Investitionsanteil	7.6%	8.4%	6.1%	7.8%	14.5%	15.4%
Transferanteil	42.0%	42.4%	40.8%	41.1%	36.9%	37.3%
Nettoverschuldungsquotient	65.3%	64.3%	59.8%	68.7%	68.3%	66.7%
Nettoschuld I in 1'000 Fr.	963'032	949'201	882'809	963'057	963'057	963'057
Nettoschuld I in 1'000Fr. / Ein- wohner	3.57	3.50	3.23	3.51	3.51	3.49
Selbstfinanzierungsanteil	10.5%	8.1%	13.1%	2.5%	-0.1%	0.0%

Da die konsolidierten Gesamtausgaben stärker wachsen als das Volkseinkommen, steigt die **Staatsquote** um 0.2 Prozentpunkte. Diese Erhöhung ist auf die gestiegenen Investitionsausgaben zurückzuführen. Die konsumtiven Ausgaben wachsen im Gleichschritt mit dem Volkseinkommen und haben keinen Anteil an der Erhöhung der Staatsquote.

Die **Steuerquote** nimmt um 0.1 Prozentpunkte leicht ab.

Aufgrund der leicht negativen Selbstfinanzierung resultiert ein negativer **Selbstfinanzierungsgrad** von -0.2%.

Aufgrund des tieferen Abschreibungsaufwandes bei gleichzeitig steigendem Laufendem Ertrag vermindert sich der **Kapitaldienstanteil** um 0.7 Prozentpunkte auf 3.2%. Der **Zinsbelastungsanteil** verharrt auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Zunahme der Bruttoinvestitionen schlägt sich in einer Erhöhung des **Investitionsanteils** um 0.9 Prozentpunkte auf 15.4% nieder.

Da die Transferausgaben in Relation zu den konsolidierten Gesamtausgaben stärker steigen, nimmt der **Transferanteil** um 0.4 Prozentpunkte zu.

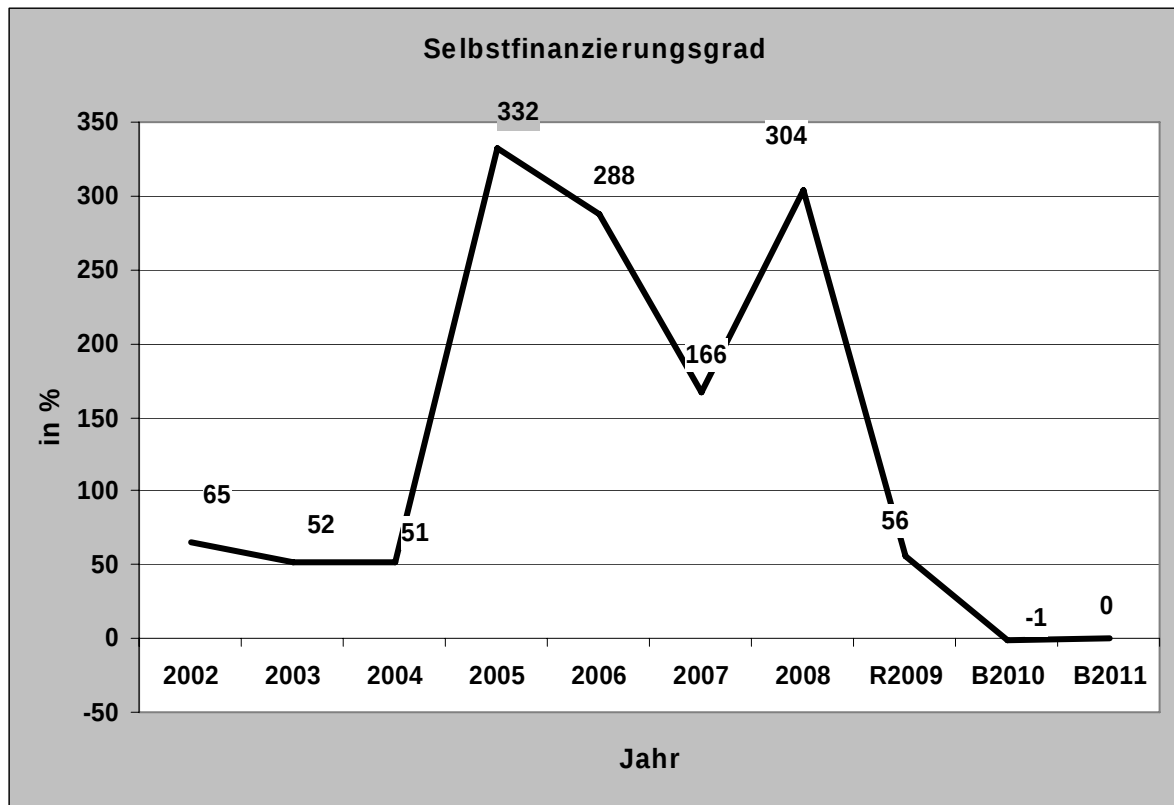
Die zunehmenden Fiskalerträge bei einer gleichzeitig unveränderten Nettoschuld führen zu einem Abnahme des **Nettoverschuldungsquotienten** von 1.6 Prozentpunkten auf 66.7%.

Die **Nettoschuld I** verändert sich im Vergleich zum Budget 2010 nicht. Hingegen nimmt die **Nettoschuld I in Franken / Einwohner** aufgrund des prognostizierten Bevölkerungswachstums leicht ab.

Aufgrund der leicht negativen Selbstfinanzierung resultiert ein **Selbstfinanzierungsanteil** von gerundet 0%.

Nachfolgend ist die Entwicklung des Staatshaushaltes anhand weiterer wichtiger Kennzahlen grafisch aufgezeigt.

Abbildung 6: Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad



* Die Werte 2002 - 2004 sind nach HRM1 berechnet und nicht direkt mit denjenigen von 2005 - 2010 vergleichbar.

Abbildung 7: Entwicklung Saldo der Erfolgsrechnung und Wirtschaftswachstum

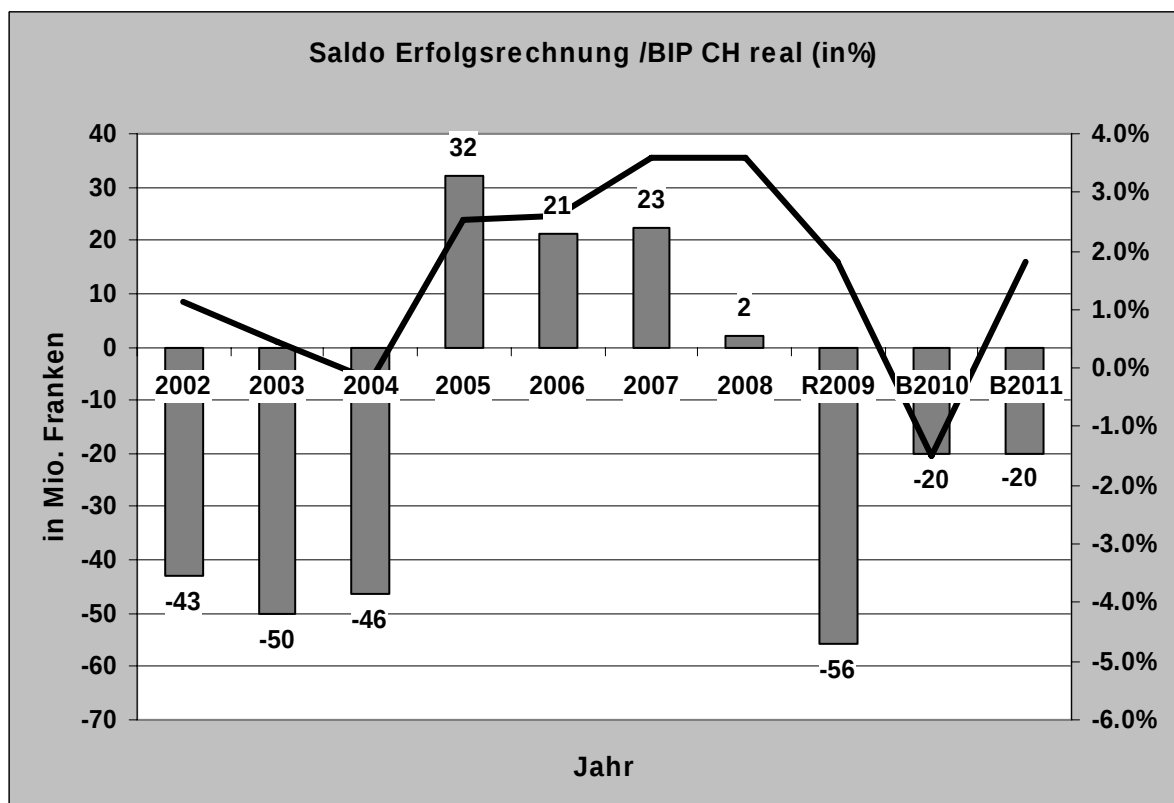
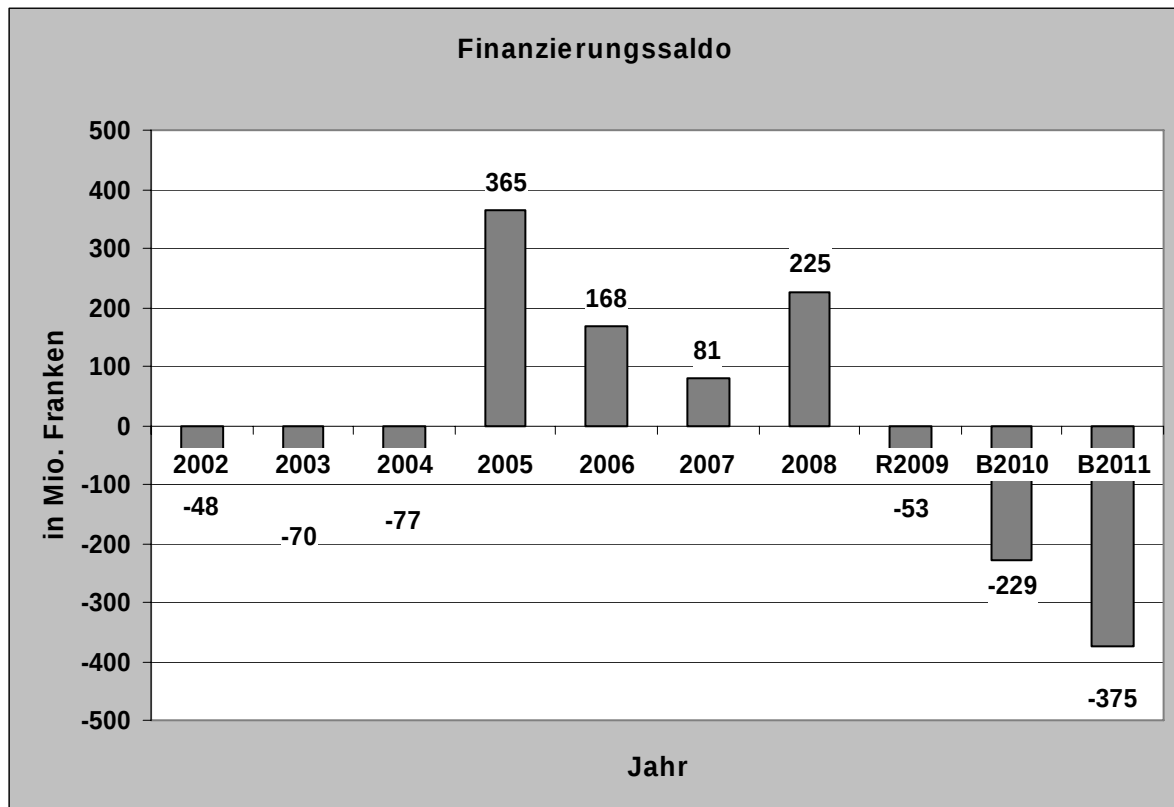


Abbildung 8: Entwicklung Finanzierungssaldo



* Die Werte 2002 - 2004 sind nach HRM1 berechnet und nicht direkt mit denjenigen von 2005 - 2010 vergleichbar.

Abbildung 9: Entwicklung Eigenkapital

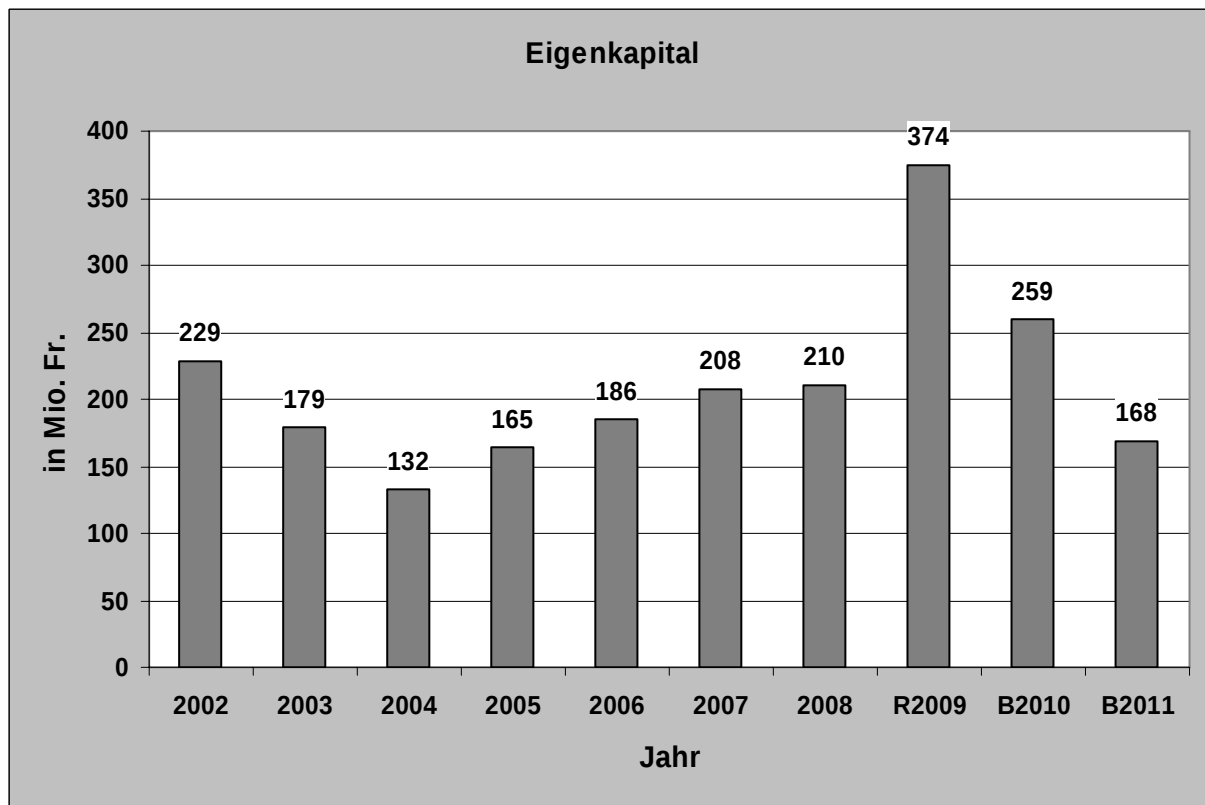
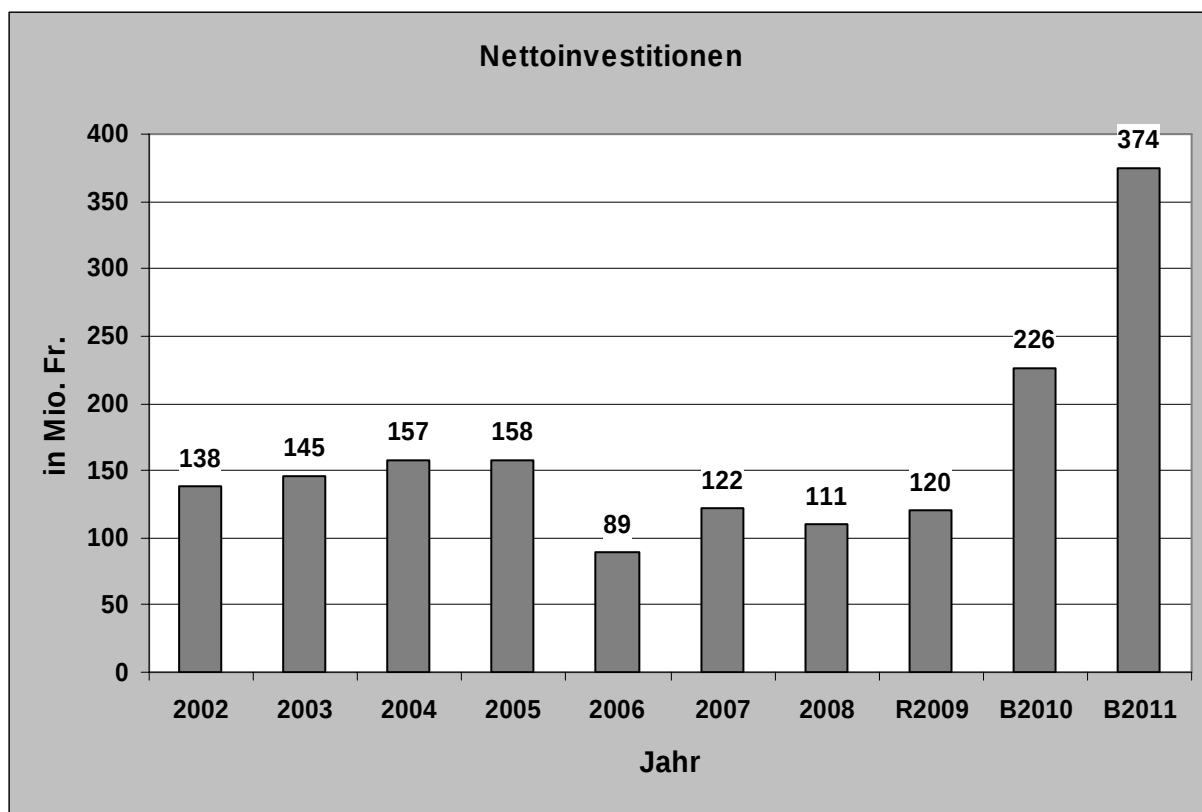


Abbildung 10: Entwicklung Nettoinvestitionen



8. Das Personal

8.1 Entwicklung der Vollstellen

Im Jahr 2011 werden insgesamt 38.8 neue Stellen geschaffen, was einer Zunahme von 0.5% entspricht (Vorjahr: 2.3%). Die Spitalbetriebe planen für 2011 einen Stellenausbau von 2 Vollstellen beim Kantonsspital Bruderholz. Die Gerichte melden mit Berücksichtigung des Transfers der Statthalterämter und des BUR zur Sicherheitsdirektion eine Abnahme von 125.7 Vollstellen bzw. ohne dessen Berücksichtigung eine Zunahme um 9.3 Vollstellen. Es fallen 6.8 Vollstellen beim Kantonsgericht, 6.5 Vollstellen beim Strafgericht und 0.8 Vollstellen beim Bezirksgericht Liestal an, während sich die geplanten Stellen beim Verfahrensgericht in Strafsachen und beim Bezirksgericht Arlesheim um 4.3 bzw. um 0.5 Vollstellen reduzieren.

Die Vollstellen bei den Lehrpersonen werden erst nach Schuljahresbeginn Ende September definitiv erhoben. In der provisorischen Erhebung wird eine Zunahme von 5.5 Vollstellen ausgewiesen, welche sich hauptsächlich auf die Gymnasien verteilen.

Der Soll-Stellenplan, welcher die Stellen der engeren Verwaltung umfasst, wird um 163.3 Vollstellen erhöht (6.8%). Die Stellen werden in den folgenden Organisationseinheiten geschaffen:

Kantonale Behörden

Die Zunahme um 0.2 Sollstellen resultiert aus der Umwandlung des seit dem 1.1.2009 bestehenden befristeten Zusatzpensums von 20% der Stelle 'Leitung Personal- und Rechnungswesen' auf der Landeskanzlei.

Finanz- und Kirchendirektion

Von der Zunahme von 6.1 Vollstellen entfallen 2.8 Vollstellen auf strukturelle Verschiebungen: eine 30%-Stelle der VGD wird in die ZID transferiert, die vorgesehene Zentralisierung der Veranlagung der Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuer von den Bezirksschreibereien zum Bereich Spezialsteuern führt zu einer kostenneutralen Verschiebung von 2.5 Vollstellen aus der Sicherheitsdirektion in die Steuerverwaltung. Ohne Berücksichtigung dieser strukturellen Verschiebung beträgt der Stellenausbau in der FKD insgesamt 3.3 Vollstellen: Durch eine wesentliche Erweiterung des Aufgabenspektrums und höhere Qualitätsanforderungen sind in den Zentralen Informatikdiensten des Generalsekretariats 4.5 zusätzliche Vollstellen budgetiert. Das Projekt "Strategie und Planung" bedingt eine befristete Erhöhung der Personalressourcen von 0.3 Vollstellen. Die Zunahme um eine 90%-Stelle im Statistischen Amt resultiert aus der neu eingerichteten Fachstelle Kantonales Personenregister arbo, gemäss §8 Anmeldungs- und Registerverordnung (ARV) (SGS Nr. 111.11). Beim Personalamt fällt eine befristete (> 1 Jahr) 100%-ERP-Stelle weg. Im Weiteren reduziert die Steuerverwaltung durch interne Rationalisierungsmassnahmen den Sollstellenplan um 1.4 Vollstellen.

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Es werden im Jahr 2011 insgesamt 7.2 Vollstellen weniger beansprucht als im Jahre 2010. 6.3 Vollstellen davon werden in den vom Bund refinanzierten Bereichen der Öffentlichen Arbeitslosenkasse, der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und Logistik Arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) abgebaut. Die Spitalbetriebe benötigen 2 zusätzliche Vollstellen für das Kantonsspital Bruderholz. Das Generalsekretariat reduziert 0.8 Vollstellen durch Transfers zur FKD und zum Bruderholz Spital (0.3 bzw. 0.5 Vollstellen). Beim Hauptprofitcenter KIGA ergibt sich ein Rückgang um insgesamt 2.1 Vollstellen aufgrund eines Stellentransfers in den vom Bund refinanzierten Stellenbestand des Profitcenters Regionale Arbeitsvermittlungszentren (1.8 Vollstellen, ausserhalb Soll-Stellenplan) sowie infolge einer Erhöhung der Stabstelle Recht um 0.1 Vollstellen und einer Aufhebung von 0.4 Vollstellen für die Projektleitung im Bereich Konformitätsbewertung.

Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Zunahme der Vollstellen resultiert im Wesentlichen aufgrund der von der Bau- und Planungskommission des Landrates beantragten 2 Vollstellen für das Agglomerationsprogramm und der 17 Vollstellen für die Übernahme der Sekundarschulbauten. Beim Generalsekretariat erfolgt eine Erhöhung um 2.6 Vollstellen infolge direktionsinterner Verschiebungen (1.9 Vollstellen) und um 0.7 Vollstellen die Übernahme der Sekundarschulbauten betreffend. Das Tiefbauamt reduziert um 3.1 Vollstellen aufgrund von Bereinigungen zum Soll-Stellenplan 2010. Im Hochbauamt ist neben den bereits genannten 17 Vollstellen (Sekundarschulbauten) zusätzlich eine befristete 100%-Stelle erforderlich im Bereich Gebäudetechnik. Das Amt für Industrielle Betriebe transferiert eine 100%-Stelle zum Amt für Umweltschutz und Energie. Das Amt für Raumplanung verzeichnet neben der erwähnten Zunahme um 2 Vollstellen (Agglomerationsprogramm) eine Abnahme um 1.3 Vollstellen infolge Transfers von GIS-Stellen in das Generalsekretariat. Das Bauinspektorat und das Amt für Liegenschaftsverkehr treten im Rahmen der Zentralisierung des Rechnungswesens 0.4 bzw. 0.2 Vollstellen an das Generalsekretariat ab.

Sicherheitsdirektion

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass die Netto-Zunahme zum Vorjahr beim Personalbestand der Sicherheitsdirektion vorwiegend auf die grosse Verschiebung zwischen den Gerichten und der SID, welche wegen der neuen Staatsanwaltschaft erfolgt, zurückzuführen ist. Die Bestandesänderung von total 136.9 Vollstellen gegenüber dem Vorjahresbudget setzt sich zusammen aus insgesamt 135.5 Vollstellen infolge Übergang der Statthalterämter und des BUR von den Gerich-

ten zur Sicherheitsdirektion, aus Kleinstveränderungen/-verschiebungen von Pensen innerhalb und zwischen den Bereichen (Stab SID: 0.2 Vollstellen, Bereich Zivilrecht: -2.5 Vollstellen) und der erforderlichen Schaffung von 2.2 Vollstellen im Bereich Sicherheit 1 (Amt für Migration: 1.2 Vollstellen infolge Einführung der Biometrie im Ausländerausweis gemäss EG-Verordnung Nr. 380/2008 vom 18. April 2008, und Motorfahrzeugkontrolle: 1 Vollstelle). Im neuen Bereich Staatsanwaltschaft erfolgt eine Aufstockung um 150 Stellenprozente für die Stelle des Ersten Staatsanwaltes/der Ersten Staatsanwältin (100%) und eine 50%-Stelle für neue Aufgaben, welche die neue Staatsanwaltschaft von den Gerichten übernimmt.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Die Veränderungen des Stellenplans 2011 gegenüber 2010, welche im Detail bei den einzelnen Profitcenters erläutert werden, setzen sich wie folgt zusammen: Im Rahmen der Übernahme Sekundarschulbauten erfolgt im Generalsekretariat eine Erhöhung um 1 Vollstelle für die strategische Schulraumplanung und 1 Vollstelle für die Direktionsinformatik. Bei den Gymnasien hat das starke Klassenwachstum der letzten Jahre mit den Mehrlektionen im Fachunterricht zu einer starken Mehrbelastung der naturwissenschaftlichen Assistenzen geführt. Mit einer Stellenaufstockung (3.4 Vollstellen) wird dieser Situation begegnet.

Tabelle 13: Entwicklung der Vollstellen

Organisationseinheit	Soll-Stellenplan 2009	Soll-Stellenplan 2010	geplante Vollstellen 2011	Stellenzunahme- /abnahme 2010/2011
Kantonale Behörde	27.1	37.9	38.1	0.2
FKD	312.6	313.3	319.4	6.1
VGD (ohne refinanz. Stellen KIGA und Spitalbetriebe)	172.6	176.0	173.1	-2.9
BUD	453.1	462.2	479.8	17.6
SID *	966.7	973.2	1'110.1	136.9
BKSD (ohne Lehrpersonen)	401.2	421.9	427.3	5.4
Total (Soll-Stellenplan)	2'333.3	2'384.5	2'547.8	163.3
ausserhalb Soll-Stellenplan				
Gerichte und Strafverfolgungsbehörden *	232.1	236.1	110.4	-125.7
VGD Spitalbetriebe	3'011.9	3'056.9	3'058.9	2.0
VGD refinanz. Stellen KIGA	118.2	172.4	166.1	-6.3
BKSD Lehrpersonen	1'536.0	1'547.0	1'552.5	5.5
TOTAL ZU-/ABNAHMEN VOLLSTELLEN	7'231.5	7'396.9	7'435.7	38.8

*) : Organisatorischer Wechsel der Statthalterämter und des BUR (135.0 Vollstellen) von den Gerichten zur SID

8.2 Stellenentwicklung 2007-2011

Der organisatorische Wechsel der Statthalterämter und des BUR zur Sicherheitsdirektion wirkt sich markant bei den betrachteten Einheiten "Verwaltung im engeren Sinn" (Soll-Stellenplan) und den "Stellen ausserhalb des Soll-Stellenplans" aus. Bezogen auf die Gesamtheit aller Stellen vollzieht sich der Transfer indessen neutral. Für das Aufzeigen der realen Stellenentwicklung über den Betrachtungszeitraum von fünf Jahren beziehen sich darum die Werte des folgenden Textes auf die Personalbestände und deren Veränderungen *ohne* Berücksichtigung dieses organisatorischen Wechsels. In Tabelle 14 werden die Werte mit Berücksichtigung des Transfers ergänzend aufgeführt.

Die Stellenentwicklung 2007-2011 widerspiegelt die fortwährenden Anstrengungen des Regierungsrats, den Stellenplafonds während mehreren Jahren aufrecht zu halten. In den vergangenen Jahren hat ein sehr moderater Stellenausbau stattgefunden. Während die Stellen der engeren Verwaltung über den Betrachtungszeitraum von fünf Jahren - ohne den Stellentransfer aus den Gerichten - um 2.1% zugenommen haben, weisen die Stellen ausserhalb des Soll-Stellenplans eine Zunahme von 6.5% aus. Über alle Stellen betrachtet ergibt sich eine Zunahme von 5.0%.

Verwaltung im engeren Sinn

Die Jahre 2008 und 2009 bestätigen Stelleneinsparung (-1.8%), bzw. einen geringen Zuwachs (0.6%), während sich im Jahr 2010 infolge zahlreicher neuer Gesetze und Aufgaben die Stellenplafonierung nicht mehr ganz aufrecht halten liess und ein Stellenausbau um 51.2 Vollstellen (2.2.%) unabdingbar war. Für 2011 sieht die Stellenplanung eine moderate Stellenzunahme um 1.2% (28.3 Vollstellen) vor.

Stellen ausserhalb des Soll-Stellenplans

Die Stellenbestände der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden, der Spitalbetriebe, der Lehrpersonen sowie die refinanzierten KIGA-Stellen machen zusammen rund zwei Drittel des gesamten kantonalen Stellenbestandes aus. Die Stellenzunahme von 6.5% (2007-2011) ergibt sich aus unterschiedlichen Bestandesänderungen in den betreffenden Organisationen. Die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden verzeichnen jährlich Bedarf nach zusätzlichen Stellen, von 2007-2010 waren insgesamt 16.7 Stellen mehr erforderlich, für 2011 werden 9.3 zusätzliche Vollstellen veranschlagt. Die Spitalbetriebe bauten den Stellenbestand bis 2010 um 192.1 Stellen aus. Für 2011 werden 2 neue Vollstellen (0.1%) beansprucht. Bei den Lehrpersonen zeigt sich im Betrachtungszeitraum 2007-2011 eine Aufstockung um insgesamt 3.3% (49.1 Vollstellen), davon beziehen sich 5.5 zusätzliche Vollstellen auf das Planjahr 2011. In engem Zusammenhang mit der vergangenen und zukünftigen Wirtschaftslage steht die Entwicklung der KIGA-Stellen (2007-2011: Zunahme um 27.3%). Während von 2007-2009 12.3 Vollstellen abgebaut und der Personalbestand für 2010 um 54.2 Vollstellen (45.9%) gegenüber 2009 ausgebaut wurde, sieht der Personalbestand 2011 eine Reduktion um 6.3 Vollstellen (3.7%) vor.

Tabelle 14: Stellenentwicklung 2007-2011

	Sollstellen 2007	Sollstellen 2008	Abw. 07/08 in %	Sollstellen 2009	Abw. 08/09 in %	geplante Vollstellen 2010	Abw. 09/10 in %	geplante Vollstellen 2011	Abw. 10/11 in %	Abw. 07/11 in %
Total Soll-Stellenplan (Stellen der engeren Verwaltung)	2'362.1	2'320.4	-1.8	2'333.3	0.6	2'384.5	2.2	2'547.8	6.8	7.9
Total Soll-Stellenplan * (Stellen der engeren Verwaltung)								2'412.8	1.2	2.1
Gerichte	219.4	227.9	3.9	232.1	1.8	236.1	1.7	110.4	-53.2	-49.7
Gerichte *								245.4	4.0	11.9
Spitalbetriebe	2'864.8	2'905.4	1.4	3'011.9	3.7	3'056.9	1.5	3'058.9	0.1	6.8
refinanz. Stellen KIGA	130.5	121.5	-6.9	118.2	-2.7	172.4	45.9	166.1	-3.7	27.3
BKSD Lehrpersonen	1'503.4	1'503.4	0.0	1'536.0	2.2	1'547.0	0.7	1'552.5	0.4	3.3
Total ausserhalb Soll-Stellenplan	4'718.1	4'758.2	0.8	4'898.2	2.9	5'012.4	2.3	4'887.9	-2.5	3.6
Total ausserhalb Soll-Stellenplan *								5'022.9	0.2	6.5
Total Stellenveränderung	7'080.2	7'078.6	0.0	7'231.5	2.2	7'396.9	2.3	7'435.7	0.5	5.0
Total Stellenveränderung *								7'435.7	0.5	5.0

*) Entwicklung der Personalbestände **ohne** Berücksichtigung des organisatorischen Wechsels der Statthalterämter und des BUR von den Gerichten (ausserhalb des Soll-Stellenplans) zur Sicherheitsdirektion (im Soll-Stellenplan)

9. Beteiligungen

In der folgenden Tabelle 15 sind die für 2011 budgetierten Aufwendungen für den Leistungseinkauf bei Beteiligungen zusammengestellt:

Tabelle 15: Aufwendungen für Leistungseinkauf bei Beteiligungen

Beteiligung	Art der Leistung	Aufwand in Franken
Regio Basiliensis		343'000
Fondation des Archives de l'ancien Evêché de Bâle		110'000
UKBB		14'900'000
Interkantonale Försterschule		15'000
Hochschule für Landwirtschaft		664'000
Kraftwerk Birsfelden AG		78'000
Pro Rheno AG		2'355'000
ARA Rhein AG		1'585'000

Beteiligung	Art der Leistung	Aufwand in Franken
Konkordat der Kantone Nordwest- und Inner-schweiz über den Vollzug von Strafen und Massnahmen		13'310'000
IPH Hitzkirch		890'000
CSEM		3'000'000
Universität Basel	Leistungsauftrag	148'800'000
FHNW	Leistungsauftrag	52'826'000
	Zusatzfinanzierung	4'740'000
	Ausfinanzierung Pensionskasse	300'000
Sozialversicherungsanstalt - Prämienverbilligung	Verwaltungsaufwand Vollzug Prämienverbilligung (117.6 Millionen Franken)	1'800'000
	Verwaltungsaufwand Ergänzungsleistungen (167.4 Millionen Franken)	4'600'000
TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche		6'209'290
Beitrag an eigene Anstalten des ÖV (AAGL, BLT, WB)		43'550'000
TOTAL AUFWAND		300'075'290

In der folgenden Tabelle 16 sind die im Budget 2011 enthaltenen Erträge aus den Beteiligungen aufgeführt:

Tabelle 16: Erträge aus Beteiligungen

Beteiligung	Ertragsart	Ertrag in Fr.
Rheinhäfen	Anteil am Reingewinn	4'350'000
Schweizer Rheinsalinen AG	Dividenden 2011	500'000
	Regalien	85'000
	Konzessions- und Patentgebühren	160'000
BLKB	Anteil am Reingewinn	41'000'000
	Abgeltung Staatsgarantie	3'500'000
Schweizerische Nationalbank	Dividende 2011	12'390
	Anteil am Reingewinn	58'464'000
Messe Schweiz AG	Dividende 2011	188'500
Autobus AG	Dividende 2011	8'800
Kraftwerk Birsfelden AG	Dividende 2011	300'000
Kraftwerk Augst AG	Dividende 2011	200'000
Landw. Trocknungs-Anlagen LTA AG	Dividende 2011	3'000
NSNW AG	Dividende 2011	150'000
TOTAL ERTRAG		108'921'690

10. Angepasste Leistungsaufträge

Parallel zum Budget 2011 haben die Kantonalen Behörden und die Direktionen ihre Leistungsaufträge überprüft und wo erforderlich geändert. Der Regierungsrat hat die geänderten Leistungsaufträge 2011 der nachfolgend aufgeführten Dienststellen der Sicherheitsdirektion genehmigt.

Sicherheitsdirektion

Die Leistungsaufträge der Dienststellen des Bereichs Zivilrechts werden den aktuellen Gegebenheiten und den organisatorischen Änderungen angepasst. Innerhalb der Bezirksschreiberei Arlesheim (P2410) werden die Zivilrechtsabteilungen und das Handelsregisteramt in einem weiteren Schritt noch stärker eingegliedert.

Die Staatsanwaltschaft wird per 1.1.2011 innerhalb der Organisationsstruktur der Sicherheitsdirektion als eigenständiger Bereich geführt. Dem Bereich ist eine Dienststelle bzw. das Profitcenter P2450 zugeordnet. Der Leistungsauftrag des Bereiches und der Dienststelle wird neu geschaffen. Die Prozesse und einzelnen Tätigkeiten werden sich nach dem Start am 1.1.2011 weiter konkretisieren, was zu Änderungen und Ergänzungen im Leistungsauftrag führen wird.

11. Vorstösse

11.1 Postulat der SVP-Fraktion: Budget-Voranschlag 2010: Konto 3170 Reisekosten und Spesen - Betriebsanlässe in den Dienststellen ([2009-302](#))

Am 29. Oktober 2009 wurde das im Titel erwähnte Postulat mit folgendem Wortlaut eingereicht:

In den Budgetvoranschlägen der Direktionen werden die Auswirkungen des RRB Nr. 1528 vom 4.11.2008 betreffend Erhöhung des Beitrages an Mitarbeiteranlässe völlig unterschiedlich budgetiert. FKD, VGD und BKSD stellen die Beträge in den Konti 3170 der Generalsekretariate dar, während in BUD, SID und Gerichte dies vereinzelt den Dienststellen überlassen wird. Es ergeben sich teilweise beträchtliche Erhöhungen des Kontos 3170. Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden sollte die Verwaltung eine einheitliche Handhabung des betr. RRB vornehmen.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Erhöhung des Beitrages an Mitarbeiteranlässe gemäss RRB Nr. 1528 zu überprüfen und im Budget 2010 in der Verwaltung einheitlich zu regeln

Stellungnahme des Regierungsrates

Mit RRB Nr. 1528 vom 4. November 2008 hat der Regierungsrat für Betriebsanlässe der Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung den Betrag von Fr. 50.- auf Fr. 100.- pro Person verdoppelt. Ab Budget 2010 wird diese Regelung nun umgesetzt. Dieser Betrag wird für jede Person, die zum Zeitpunkt der Budgetierung beim Kanton beschäftigt wird (unabhängig von ihrem Pensum und der Vertragsdauer), budgetiert und kann für die teilnehmenden Personen eingefordert werden.

Der Regierungsrat hat bezogen auf das Budget 2010 eine Überprüfung der betroffenen Budgetpositionen vorgenommen.

Die folgende Tabelle 17 zeigt, wie die Ausgaben für die Betriebsanlässe budgetiert werden und welches die Bemessungsgrundlage ist:

Tabelle 17: Ausgaben Betriebsanlässe & Bemessungsgrundlage

	Profit Center	Konto 2010	Budget-kredit 2009 Mitarbeiteranlässe	Budget-kredit 2010 Mitarbeiteranlässe	Bemessungsgrundlage (Anzahl MA)	gepl. Vollstellen 2010
KB	keine Angaben					37.9
FKD	P2100	3170	20'300	25'000	395*	316.0
VGD	P2200	3170	220'000	481'700	4'817	3'405.3
BUD	P2300	3170	41'000	80'000	800**	462.2
SID	P2400	3170	55'000	60'000	1200***	973.2
BKSD	P2500	3170	120'000	240'000	2'880****	1'969.9
GER	P2600	3170	13'600	27'200	272	236.1

*Es wird nicht für alle MA ein Betrag budgetiert (Erfahrungswert).

**Inkl. RaumpflegerInnen, welche im Sollstellenplan nicht aufgeführt sind.

***Es wird nicht für alle MA ein Betrag budgetiert (Erfahrungswert).

****Diese Anzahl entspricht der Mitarbeiterkategorie 1 (unbefristet angestellte Mitarbeiter inkl. Lehrpersonen mit Jahresverträgen).

Die Befragung hat gezeigt, dass alle Organisationseinheiten die Beiträge für die Betriebsanlässe im Voranschlag 2010 zentral bei den Generalsekretariaten im Konto 31700010 budgetieren. Dabei ist zu beachten, dass im 4stelligen Kontoausweis in der Landratsvorlage zum Budget 2010 nebst den Beiträgen für Mitarbeiteranlässe auch Kosten für Spesen enthalten sein können.

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass der RRB Nr. 1528 vom 4. November 2008 korrekt vollzogen wird und dass sich eine weitergehende Regelung erübrigt.

Antrag des Regierungsrates

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat Nr. 2009-302 abzuschreiben.

11.2 Postulat der SVP-Fraktion: Budget-Voranschlag 2010: Ausweis für die %-Abweichung von Kontobeträgen gegenüber früher (Bsp. / technisch realisierbar) [\(2009-303\)](#)

Am 29. Oktober 2009 hat die SVP-Fraktion das Postulat 2009-303 mit folgendem Wortlaut eingereicht:

In den bisherigen Budgetvoranschlägen werden die Kostenabweichungen der einzelnen Budgetkonten in % gegenüber dem Budgetvoranschlag des vorherigen Jahres ausgewiesen. Der Nachteil dieser Methode wird nun am Budget 2010 offensichtlich. Die Rechnung 2008 ebenfalls im Voranschlag ausgewiesen - war der letzte einer Reihe sehr guter Rechnungsabschlüsse. Bereits beim Budget 2009 war klar, dass das Ergebnis 2008 wohl kaum mehr zu erreichen war, trotzdem wurde das Budget 2009 in Relation zum damaligen Budgetvoranschlag 2008 erstellt. Diese Methode hat den Nachteil, dass die Verwaltung nach einer Reihe von guten Jahren - auch in Erwartung finanziell härterer Zeiten - sich an den Zahlen des letzten guten Jahres im Voranschlag orientiert, weil immer nur die ausgewiesene Abweichung auf dem Vorjahresbudget basiert. Der massive Ertragseinbruch bei den Steuereinnahmen 2009 und 2010 wirkt sich somit verheerend aus: Die Einnahmen brechen ein und die Ausgaben basieren immer noch auf Schönwetterprogramm. Es wäre beim Budgetprozess sinnvoller, die ausgewiesenen Kontoabweichungen auf eine Reihe von Vorjahren zu beziehen und im Voranschlag darzustellen, z.B. die letzten zwei Rechnungsabschlüsse und das Vorjahresbudget. Würde man bereits im Voranschlag 2010 entsprechend verfahren, so kämen selbst für die Verwaltung erstaunliche %-Abweichungen zum

Vorschein, die wahrscheinlich zu einem gemässigten Voranschlag geführt hätten. In guten wie in schlechten Zeiten wirkt sich der Einbezug der Ergebnisse auf die Vorjahre in einer "geglätteten" Zahl aus.

Der Regierungsrat wird eingeladen, bei künftigen Budgetvoranschlägen eine mathematische Glättung der Konto-%-abweichungen zu prüfen, indem diese auf eine Anzahl Vorjahre zurückverfolgt und ausgewiesen werden.

Stellungnahme des Regierungsrates

Der Vorstoss der Postulanten geht davon aus, dass mit dem Ausweis der prozentualen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr im Budgetprozess ein verstärkter Anreiz besteht, die Vorjahresbudgetpositionen fortzuschreiben. Der Regierungsrat beschliesst die Budgetvorgaben in Form einer Saldovorgabe pro Direktion. Ausser beim Personalaufwand (seit Jahren gilt die Vorgabe eines Personalstopps) werden auf Basis der Kostenarten keine Budgetvorgaben erlassen. Es ist Aufgabe der Direktionen, die Direktionsvorgabe auf die Dienststellen zu verteilen. Aufgrund dieser Methode dürften die prozentualen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr im Budgetprozess eine untergeordnete oder gar keine Rolle spielen. Sie sind vielmehr das Ergebnis des Budgetprozesses.

Der Vorschlag, die Abweichungsanalyse mathematisch zu glätten ist aber auch vor dem Hintergrund einer möglichst hohen Transparenz kritisch zu würdigen. Die geglätteten Werte stammen aus verschiedensten Abweichungen von Budget und Rechnung (Beispiel am Budget 2011): Differenz Rechnung 2008 - Rechnung 2009, Differenz Rechnung 2009 - Budget 2010 sowie der Differenz Budget 2010 - Budget 2011.

Die Glättung der Abweichungen hat folgende Nachteile:

- Die Kommentierung mit Blick auf die 4 vergangenen Jahre ist sehr aufwendig. Es muss vermehrt auf Tabellen zurückgegriffen werden, damit Sachverhalte nachvollziehbar aufgezeigt werden können. Z.B. würde die geglättete Abweichung bei den Einkommenssteuern eine Abnahme der Steuererträge von 5 Millionen Franken aufzeigen. Im Vergleich zum Budget 2010 wird jedoch eine Zunahme von 22.5 Millionen Franken ausgewiesen.
- Bei andauernd stark schwankenden Werten kann der Fall eintreten, dass bei nicht Erreichen der Limite kein Kommentar notwendig ist. Auf der anderen Seite kann der Fall eintreten, dass einmalige ausserordentliche Tatbestände über Jahre hinweg kommentiert werden müssen, wie z.B. die Ausschüttung des überschüssigen Nationalbankgoldes.
- Budgetschwankungen aufgrund von konjunkturellen Schwankungen werden geglättet ausgewiesen. Das heisst, das Erkennen von Tendenzen wird erschwert.

Auch der Blick über die Kantonsgrenze hinaus (Kantone Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Zürich) zeigt, dass eine Glättung der Kontoabweichungen ein Novum darstellen würde.

Antrag des Regierungsrates

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat Nr. 2009-303 abzuschreiben.

12. Anträge

1. Dem Budget 2011 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von 2'762.4 Millionen Franken (einschliesslich Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 77.3 Millionen Franken) und einem Ertrag von 2'742.2 Millionen Franken, was einen Aufwandüberschuss von 20.2 Millionen Franken ergibt, wird zugestimmt.
2. Dem Investitionsbudget 2011 mit Ausgaben von 468 Millionen Franken und Einnahmen von 93.6 Millionen Franken, ergebend Nettoinvestitionen von 374.4 Millionen Franken, wird zugestimmt.
3. Von der Gesamtrechnung, bestehend aus einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von 20.2 Millionen Franken (nach einer Eigenkapitalentnahme von 71 Millionen Franken), Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 77.3 Millionen Franken, Nettoinvestitionen von 374.4 Millionen Franken, was einen Finanzierungsbedarf von 375 Millionen Franken ergibt, wird Kenntnis genommen.
4. Die geänderten Leistungsaufträge der Sicherheitsdirektion werden zur Kenntnis genommen. Gemäss § 4 Abs. 2 und § 5 Dekret zum Finanzhaushaltsgesetz haben diese Dienststellen die Kreditverschiebungskompetenz.
5. Mit beiliegendem Dekret zum Steuerfuss 2011 wird der Steuerfuss für die Einkommenssteuer natürlicher Personen für das Jahr 2011 auf 100% festgelegt.
6. Das Postulat der SVP-Fraktion: Budget-Voranschlag 2010: Konto 3170 Reisekosten und Spesen - Betriebsanlässe in den Dienststellen ([2009-302](#)) wird abgeschrieben.
7. Das Postulat der SVP-Fraktion: Budget-Voranschlag 2010: Ausweis für die %-Abweichung von Kontobeträgen gegenüber früher (Bsp. / technisch realisierbar) ([2009-303](#)) wird abgeschrieben.

Liestal, 14. September 2010

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Jörg Krähenbühl

Der Landschreiber: Walter Mundschin

13. Dekret über den Steuerfuss 2011

Dekret über den Steuerfuss 2011

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf §19^{bis} des Gesetzes vom 7. Februar 1974¹⁰ über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) sowie gestützt auf §32b Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 18. Juni 1987¹¹, beschliesst:

§ 1 Steuerfuss 2011

Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2011 beträgt 100%.

§ 2 In-Kraft-Treten

Dieses Dekret tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

¹⁰ GS 35.0000, SGS 331

¹¹ GS 35.0000, SGS 310